36. Jahrgang 6. Heft 1. März 1923

Pastor bonus

Monatsschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Franz Hamm

Doktor der Theologie und Staatswirtschaft
Professor der Moraltheologie am Priesterseminar zu Trier

Preis vierteljährlich 180.— Mk.

In der Diözese Trier kann mit Genehmigung des hochwürdigsten Bischöflichen Generalvikariates unter dem 16. September 1921 der Pastor bonus auf Rechnung der Kirchenkasse übernommen werden.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

BIBLIOTHECA PONTIFICII INSTITUTI BIBLICI

Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei (G. m. b. H.) Trier

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Die mariologische Bedeutung von „Mulier“ bei Joh. 2, 4 und 19, 26 coll. Apoc. 12, 1 (Prof. F. H. Schüth S. J., St. Andrä i. L. [Kärnten]) 197

Das Papsttum der Jungbrunnen der Welt; ein neuer glänzender Beweis dafür (Prof. Dr. Christian Schmitt, Coblenz) 209

Einige Briefe J. B. de Rossi's. Ein Trierischer Beitrag zum Säkulargedächtnis (Johannes Mumbauer, Piesport [Mosel]) 213

Zum 3. Centenar des hl. Bischofs und Kirchenlehrers Franz von Sales († 28. Dez. 1622) (Prof. Dr. Hamm, Trier) 219

Eine Ungleichheit in der ehelichen Gesellschaft (Landgerichtsrat a. D. H. Tophoff, Münster) 221

Zur Auslegung des K. G. B.; Päpstlicher Auslegungsausschuss 14. Juli 1922 (Dr. Franz Xaver Hecht P. S. M., Limburg [Lahn]) 223

Mitteilungen: Ueber den Widerruf des Bischofs Hommer von Trier (H.) 225

Panzertabernakel (Practicus) 227

Verlegung der äußeren Feier (Ehrendomherr Dr. Ott, Waldhilbersheim) 227

Literarische Mitteilungen: 1. Der Sozialismus als sittliche Idee. — 2. Die philosophischen Probleme des Kommunismus 228

Bücherschau: Dr. J. Lindworsky S. J., Willensschule. — Prof. Dr. Bartmann, Dogma und Religionsgeschichte (Prof. Dr. Hamm, Trier) . . 229/30

Schwester Scholastika, Die Meistersinger von Nürnberg von Richard Wagner (Prof. Dr. Baldus, Trier) 230

Briefkasten: X Y Z in Eden 230

Inseraten-Anhang

Die mariologische Bedeutung von „Mulier“

bei Joh. 2, 4 und 19, 26 coll. Apoc. 12, 1.

Von Professor F. H. Schüth S. J., St. Andrae i. L. (Kärnten).

Man spricht von einer „Verborgenheit Mariä in den Evangelien“ und zwar mit vollem Recht, wenn man von der Kindheitsgeschichte Jesu absieht. Der Grund dafür ist aber auch ganz klar. Denn die Evangelien haben als Gegenstand und Aufgabe ihrer Berichte nur das öffentliche Leben Jesu und dies auch nur, insoweit es der Vorbereitung, Gründung und Organisation seines Reiches gewidmet war. In dieser äußeren, sozialen Gestaltung aber hat das Weib und so auch Maria keinen Teil und Platz. Um so auffallender aber ist es, daß gerade am Anfange und am Ende des öffentlichen Lebens Jesu: beim ersten Wunder auf der Hochzeit zu Kana und auf Golgatha bei der Vollendung des Erlösungswerkes Maria so bedeutungsvoll im evangelischen Berichte auftritt. Bedeutungsvoll ist es auch, daß es gerade der Evangelist Johannes ist, der uns dies berichtet: über das Wunder von Kana im Anfange seines Evangeliums im 2. cp., über die Vorgänge auf Golgatha gegen Ende, im 19. cp. In beiden Berichten gemeinsam und sehr auffallend ist das Wort „Mulier“=Weib, mit dem Christus seine Mutter anredet. Noch auffallender aber wird dies, wenn man beachtet, daß es derselbe hl. Johannes ist, der in der Geheimen Offenbarung (Apoc. 12. 1. ff.) eben das Weib — „Mulier“ — gesehen hatte als „das große Zeichen am Himmel,“ in welchem er nach der sicheren und allgemeinen Auslegung der Väter und der Theologen die Kirche im Bilde und gleichsam mit den Zügen Marias gezeichnet hatte.

Dies Wort „Mulier“, „das Weib“ im emphatischen (antonomastischen) Sinne bezeichnet aber auch Eva, das erste Weib, welches dem ersten Adam als Gehülfin, als helfende Genossin („adiutorium simile“) beigegeben war und die zugleich Mutter der Lebendigen („mater viventium“) sein sollte. Und da ist es nun wieder charakteristisch, daß es gerade die beiden Johannesschüler, Justinus und Irenäus, waren, welche Maria als zweite Eva bezeichneten und die Parallele Maria-Eva zum ersten und eigentlichen Prinzip der ganzen Lehre über Maria machten. — Eva aber erscheint ebenso bei den hl. Vätern im Anschluß an Paulus (Ephes. 5.) als Vorbild (typus) der Kirche als der Braut Christi, des zweiten Adam, und der Mutter der Lebendigen, sodaß wir also in Eva-Maria = Kirche eine Art typisch-persönlicher Einheit haben. Und diese Einheit nun ist es, welche in dem Worte „Mulier“ im Sinne des hl. Johannes zum Ausdruck kommt, und vielleicht können wir von hier aus zu einer sicheren Erklärung jener Stellen und ihrer Bedeutung für die Mariologie kommen.[1])

[1]) Man könnte vielleicht einwenden, daß Christus auch sonst die Anrede „mulier“ gebraucht, z. B. gerade auch im Johannesevangelium in der Unterredung mit der Samariterin am Jakobsbrunnen, wo dem Wort sicher

Diese Bedeutung selbst wird zwar allgemein anerkannt, aber über die Deutung der Stellen gehen die Meinungen weit auseinander. Auf die oben angeführten Zusammenhänge hat man auch nicht geachtet. Nur Scheeben weist auf den Umstand hin, daß es derselbe Johannes ist, der in der Apokalypse das Bild des „Weibes" schildert und der uns von der Anrede „Weib" berichtet. Aber auch Scheeben zieht nicht die volle Folgerung daraus — und spricht dies nur bezüglich Joh. 19. aus. Wir wollen nun im Folgenden etwas genauer die beiden Texte Joh. 19, 26 — diesen zuerst und Joh. 2, 4 behandeln und glauben gerade in diesem Worte „Mulier" den Schlüssel zu einer sicheren Erklärung derselben zu finden —

I. Joh. 19, 26. „Mulier, ecce filius tuus."

Die mariologische Frage ist hier, ob in diesem Text, im Sinne der Worte Christi die universale geistliche Mutterschaft Mariens gegenüber allen Christen (und Menschen) enthalten sei, respektive daraus bewiesen werden könne. Einerseits wird in den Enzykliken Leos XIII. über den Rosenkranz nicht nur die universale geistliche Mutterschaft Marias gelehrt und als „Gegenstand des Glaubens" behandelt — also mit durchaus „dogmatischer Tendenz", — sondern es wird auch als erste und sichere Grundlage dafür auf diesen Text Bezug genommen. —

Ganz unzweideutig ist dies ausgesprochen in dem Rundschreiben (R. 3.) „Octobri mense" vom 22. September 1891. Und wir wollen gerade diese Stelle im ganzen Wortlaut anführen, weil sie nicht nur diese Auffassung und die Kindesbeziehung aller Christen zu Maria als „aus dem göttlichen Glauben" bezeichnet, sondern auch „die Armseligkeit" jener betrauert, welche da immer Uebertreibungen fürchten und den Sinn des katholischen „Glaubens" abzuschwächen suchen aus Scheu vor den Andersgläubigen. Nachdem der Hl. Vater in diesem wie auch in anderen Rundschreiben an die ganze katholische Kirche die Szene auf Golgatha in diesem Sinne erklärt hat („quum universitatem humani generis in Joanne discipulo curandam ei fovendamque committit") fährt er fort: „Talem denique se dedit ipsa, quae eam immensi laboris haereditatem a moriente Filio relictam magno amplexa animo, materna in omnes officia caepit impendere." Hier ist also von „mütterlichen Pflichten" die Rede, welche Maria sogleich gegen ihre Kinder zu erfüllen beginnt. Das bedeutet aber eine direkte und wirkliche mütterliche Beziehung Marias zu allen Christen, nicht nur eine poetisch-rednerische Auffassung, deren ganzer dogmatischer Sinn nichts anderes wäre, als daß sie die Mutter Christi ist, denn sogleich wird dieser „Ratschluß liebwerter Barmherzigkeit" ausdrücklich als im göttlichen Glauben von Anfang an begründet bezeichnet: „Tam carae misericordiae consilium in Maria divinitus institutum et Christi testamento ratum, inde ab initio sancti

keine besondere Bedeutung zukommt. — Aber nego paritatem! Dort wird die Anrede nicht auffallend durch die Umstände und die angeredete Person, und liegt deshalb kein Grund vor, für dieselbe eine besondere Bedeutung anzunehmen oder zu suchen; in unserem Falle ist dies aber ganz offenbar, und, wie wir sehen werden, zwingen hier die Umstände der Anrede gerade dazu, sie in einem besonderen und emphatischen Sinne zu nehmen. Tatsächlich wird ja auch von allen Exegesen das Auffallende dieser Anrede gerade hier erkannt, und wurden die verschiedensten Erklärungen dafür gegeben.

Apostoli Christique fideles summa cum laetitia senserunt; senserunt item et docuerunt venerabiles Ecclesiae Patres, omnesque in omni aetate christianae gentes unanime consensere: idque ipsum vel memoria omni litterisque silentibus, vox quaedam e cuiusque christiani hominis pectore erumpens loquitur disertissima, non aliunde sane quam ex divina fide, quod nos praepotenti quodam impulsu agimur blandissimeque rapimur ad Mariam." Hier wird also der Zug des Kindesherzens zu Maria als Mutter auf den übernatürlichen Glauben ausdrücklich zurückgeführt. „Quod nihil est antiquius vel optatius quam ut nos in eius tutelam fidemque relinquamus, cui consilia et opera, integritatem et poenitentiam, angores et gaudia, preces et vota nostra omnia plene credamus; quod omnes iucunda spes et fiducia tenet, fore ut, quae Deo minus grata a nobis exhiberentur indignis, ea, Matri sanctissimae commendata, sint grata quam maxime et accepta. Quarum veritate et suavitate rerum, quantam capiat animus consolationem, tanta eius aegritudine dolet, qui divina fide carentes, Mariam neque salutant neque habent Matrem, eorumque amplius dolet miseriam, qui, fidei sanctae quum sint participes, bonos tamen nimis in Mariam profusique cultus arguere: quare pietatem, quae liberorum est, magnopere laedunt." Wie man sieht, nimmt der Papst selbst mit Bedauern Notiz von jener auch in katholischen Kreisen immer wieder auftauchenden Scheu und Furcht, diese Marienverehrung könne die Ehre Christi beeinträchtigen, und es ist bezeichnend, daß er gerade in diesem Zusammenhange den Vorwurf der Uebertreibung der katholischen Marienverehrung im Vertrauen gerade auf ihre mütterliche Vermittlung zurückweist.

Damit werden wir auf die gegenteilige Anschauung, die sich auch auf katholischer und theologischer Seite findet, aufmerksam gemacht. —

Andererseits wird nämlich nicht nur diese Auffassung jenes Textes von manchen neuen Exegeten als wissenschaftlich unhaltbar angesehen, sondern in neuester Zeit hat ein Dogmatiker diese kirchliche Lehre von der universalen Mutterschaft Mariens nur als ein Produkt mittelalterlicher Frömmigkeit und erbaulicher Predigt bezeichnet; der einzige dogmatische Sinn und die ganze Wahrheit, welche dem zu Grunde liege, beschränke sich darauf, daß Maria die Mutter Jesu sei. „Und weil die Christen wohl auch als Brüder Christi bezeichnet werden, so lag es nahe, Maria auch die Mutter der Christen zu nennen." Aber wohl gemerkt! Das ist nach ihm nicht so zu verstehen, als ob wir in Wahrheit Brüder Christi wären und darum auch Maria wirklich unsere Mutter, wie Gott unser Vater sei — obwohl doch das selbst Luther noch in seiner Postille sagt. Der katholische Theologe leugnet ausdrücklich in einer Polemik gegen Scheeben und „romanische Mariologen" jedes wirklich und direkt mütterliche Verhältnis, jede wahrhaft mütterliche Betätigung Marias gegenüber den Christen. Und das geschieht folgerichtig, weil er die Mitwirkung Marias am Erlösungswerke Christi in Abrede stellt — ebenfalls in Gegnerschaft gegen Scheeben und andere — „romanische" — Theologen. „Wer mit uns," das sind seine eigenen Worte, „die Prämissen Scheebens von der Mitwirkung Marias beim Erlösungswerke Christi ablehnt, kann die Folgerung auf Marias universale Mutterschaft daraus nicht annehmen." Auf diese Streitfrage näher einzugehen ist hier nicht der Ort. Der logische Zusammenhang ist aber richtig angegeben: Die universale geistliche Mutterschaft Marias ist nämlich begründet in

ihrer Mitwirkung am Erlösungswerke Christi, so daß sie so auch an der Mitteilung des göttlichen Lebens aus und mit Christus mütterlich mitwirken kann. *Die Art und Weise dieser Mitwirkung ist dann noch eine weitere Frage, von der wir hier absehen.* Aber auch umgekehrt besteht der logische Zusammenhang: wenn Maria in Wirklichkeit die geistliche Mutter der Christen ist, so muß sie auch in irgend einer wahren mütterlichen Weise an der Mitteilung des göttlichen Lebens der Gnade aus Christus mitwirken — denn das besagt ja die geistliche Mutterschaft —: also auch am Erlösungswerke Christi einen Anteil haben. —

Wenden wir uns also zu unserer Frage: ob Christus am Kreuze, wie Leo XIII. in seiner Enzyklika sagt, wirklich gleichsam testamentarisch seine Mutter auch uns zur Mutter gegeben, oder vielmehr sie uns in Johannes als Mutter vorgestellt und durch die Worte an Maria: „Mulier, ecce Filius tuus" sie selbst in ihr mütterliches Amt eingeführt habe. Denn das möge hier gleich noch gesagt sein: nicht als *Einsetzung* in das mütterliche Amt und als Uebertragung der Mutterschaft gegenüber allen Christen sind diese Worte Christi zu verstehen; denn die Einsetzung in ihr Mutteramt ist schon durch ihre Berufung und Vorherbestimmung zur Mitwirkung mit Christus am gesamten Erlösungswerke gegeben. Es bedeutet die Worte Jesu vielmehr, wie Scheeben sagt, nur die *Einführung, Einweisung* oder gleichsam die *Installation* in ihr Amt, oder wie ein anderer (französischer) Theologe, Terrien, sagt: Die *Promulgation* der geistlichen universalen Mutterschaft Marias. Doch da begegnen wir einem Einwande, der sich auch gegen die von uns angerufene Auktorität des päpstlichen Rundschreibens richtet: Der Gegner könnte sagen: „Da sieht man es, daß auch der Papst hier nur nach Art einer erbaulichen Predigt, im Sinne einer frommen poetisch-rednerischen Auffassung spricht; sonst könnte er doch nicht aus diesem Text in diesem Sinne argumentieren; denn die wissenschaftliche Exegese weiß davon nichts, daß dies der eigentliche Sinn dieses Textes sei; sie kann darin höchstens eine Akkommodation sehen." Dazu kommt aber noch, daß die eigentlichen und großen hh. Väter den Text nur im nächstliegenden natürlichen Sinne nehmen.

Diese beiden Schwierigkeiten wollen wir denn auch im Folgenden besonders berücksichtigen. 1. Für die dogmatische Exegese müssen wir immer den harmonischen Zusammenhang der Offenbarung vor Augen haben, um so mehr, wo es sich um denselben hl. Auktor handelt, Darum betonte ich mit Scheeben, daß es derselbe hl. Johannes ist, der hier uns die auffallende Anrede „Mulier" berichtet, und der in der Apokalypse die Bedeutung, dieses Wortes erklärt. Nun haben wir aber gerade dort, im 12. cap. auch schon „ein formelles Schriftargument für die durch *mütterliches Gebären* im geistlichen übernatürlichen Sinne begründete Mutterschaft Mariens gegenüber den Menschen" — wie Scheeben sagt (Dogm. III. Nr. 1816. S. 617) „in der richtig analysierten Stelle Apok. 12, 4, worin die Erlösten neben Christus als „die übrigen von ihrem Samen" bezeichnet werden." Die genauere Analyse und die Ausführung des Argumentes findet man eben dort Nr. 1531, S. 460. — Die Aussicht, daß hier im Text von der Mutterschaft der Kirche die Rede sei, nützt natürlich nichts, da *die ganze Vision* in unanfechtbarer Weise

gerade die Durchdringung (Perichorese) der Mutterschaft der Kirche mit der Mutterschaft Mariens zeigt. Es ist kein Zweifel, daß im Literalsinne direkt und zunächst die Kirche gezeichnet ist und vom Propheten „die Geschichte der Kirche auf dem Hintergrunde der Ewigkeit" geschaut wird. Dies ist nicht nur die Auffassung der Väter und der alten Exegese (vergl. Cornelius a Lapide in h. l.), sondern auch der neueren, selbst mancher Protestanten. (Vergl. Fonk in der Zeitschrift für katholische Theologie, Innsbruck, 28. Jahrg. 1904, S. 642.) Und das scheint aus dem Text und dem Zusammenhang dergestalt evident, daß die abweichenden Erklärungen kaum in Betracht kommen. — Aber ebenso evident scheint es zu sein, daß hier die Kirche vorgeführt wird in der Person und mit den Zügen der Jungfrau und Mutter Maria, wie dies schon (Pseudo)-Augustinus „de symb. ad catechumenos" (vergl. Brev. Rom. in vig. Pent. hl. II. Noct.) so schön erklärt. Es ist demnach auch im buchstäblichen Sinne diese ganze Vision wenigstens indirekt auf Maria zu beziehen[1]), nämlich als Typus, als persönliche Vertreterin der Kirche, ja der Kirche in Person. So verstehen wir auch, daß die Väter Maria und die Kirche derart identifizieren, daß sie oft im selben Satze Maria für die Kirche oder die Kirche für Maria einsetzen. Wenn der alte Corn. a Lapide (l. c. 7. 199) zur Begründung des „accipi et appropriari posse (hunc textum a P. P.) B. Virgini" sagt: „Rursum, ipsa est pars, civis, filia lectissima Ecclesiae, quia ipsa l e c t i s s i m u m est Ecclesiae m e m b r u m", so muß es uns nur Wunder nehmen, daß erst Scheeben die Analogie fand, sie als Herz der Kirche, des mystischen Christus, zu bezeichnen. Vollständig muß sie als Keim, Kern und Herz der Kirche aufgefaßt werden und so eben als persönliche Einheit, persönliche Vertreterin und persönlicher Typus der Kirche. Und das tritt uns gerade in diesem Texte der Apokalypse so deutlich entgegen. Und nur wenn man sich dies tatsächliche Verhältnis Marias zur Kirche klar vor Augen hält, wird man auch ihre Stellung im Erlösungsplane richtig erfassen, ihre Mitwirkung beim Erlösungswerke Christi und ihre wahre geistliche Mutterschaft gegenüber den Erlösten! Dies letztere tritt uns aber, wie wir schon von Scheeben hörten, gerade in diesem Texte ganz deutlich entgegen. Und gerade hier erweist es sich ganz klar, daß man auch im Literalsinn eine Beziehung auf Maria hat; hier sogar direkt und in erster Linie. Denn in dem „Weibe, welches den Sohn gebar", hat doch der Prophet direkt und in erster Linie Maria vor Augen und erst in ihr auch die ganze Kirche. Wenn also Fonk (a. a. O.) die Beziehung des Textes auf Maria nur als sensus accommodatus betrachtet, so genügt ihm das wohl zu dem dort angestrebten Zwecke, der Widerlegung der Angriffe der Protestanten gegen die Anwendung des Textes auf die Unbefleckte Empfängnis. Und für dies Geheimnis ist es auch nur in sensu accommodato oder vielleicht doch auch sensu consequente zu verwenden. Aber für die Stellung Marias im Erlösungsplane im allgemeinen ist der Text, wie sehr er auch in erster Linie von der Kirche aufzufassen ist, doch auch gerade deshalb, weil die Kirche hier in der Person Mariens

[1]) Die Beziehung auf Maria auch von protestantischer Seite anerkannt vergl. „Die christliche Welt", Jahrg. 35, 1921, vom 10. Februar. „Das Kind der Himmelskönigin und der Drache." —

vorgeführt wird, auch im Literalsinn von ausschlaggebender Bedeutung. Dies gilt ganz besonders auch von der universalen Mutterschaft Mariens gegenüber den Erlösten.[1]) Denn in den „Uebrigen von ihrem Samen" sind wohl ganz evident die Christen allesamt in ein wahres Kindesverhältnis zu dem „Weibe" in diesem antonomastischen Sinne, der zweiten Eva, d. h. der Kirche im allgemeinen gesetzt, dann aber auch besonders zu „dem Weibe, welches da den Sohn gebären sollte", das ist aber die „Mutter des Sohnes" ebenfalls im antonomastischen Sinne, Maria.

Diese Bedeutung des Wortes „Mulier" in der Apokalypse gibt nun, wie auch Scheeben bemerkt, „einen positiven exegetischen Anhalt", um die vom selben hl. Johannes im Evangelium berichteten Worte Jesu am Kreuze: „Mulier, ecce filius tuus" in einem höheren universelleren Sinne zu verstehen und auf die geistliche Mutterschaft Mariens gegenüber allen Erlösten zu beziehen. Alles kommt hier auf die Bedeutung und das Verständnis der Anrede „Mulier" an. Und da sagt auch schon Suarez (Paris 1860, t. 19. disp. 1. u. 5.): „Virginem per antonomasiam mulierem appellabat, ut eam esse indicaret mulierem illam, per quam damna primae mulieris instauranda forent", d. h. „mulier" bedeutet hier: die neue Eva, das Weib des Protoevangeliums, das Weib jener Vision des Propheten des N. Bundes, der Parallele zu jener Urprophetin im Paradiese. Halten wir dies fest, so können wir zunächst wenigstens die Möglichkeit annehmen, daß Christus diese Anrede in dieser Bedeutung gebraucht, und Maria sie auch so verstanden habe. Nehmen wir also einmal an, Christus habe (hier auf Golgatha wie auch auf der Hochzeit zu Kana) gerade diese Anrede „Mulier" in jenem emphatischen Sinne des Weibes, der neuen Eva, gebraucht und Maria habe die Bedeutung derselben auch so gekannt und verstanden. — Wie sehr man auch sonst ihren „Erkenntnisstand" herabdrücken mag, dies übersteigt nicht einmal das „Niveau alttestamentlicher Auffassung", wenigstens bei der „immerhin besonders erleuchteten weisesten Jungfrau". — Dann aber war der universale typische Sinn auch der folgenden Worte: „ecce, filius tuus" ihr ebenfalls vollkommen klar. Es war ihr klar durch die Form der Anrede selbst, daß ihr göttlicher Sohn sich an sie in ihrer Eigenschaft als neue Eva wandte und zwar hier speziell als die neue Mutter der Lebendigen („mater viventium"), da er ihr den Sohn empfiehlt. Und weil die Mutterschaft Evas universal („viventium") war, so mußte Maria auch den konkreten Sinn erfassen, daß sie so in ihr mütterliches Amt eingeführt und Johannes als Vertreter zunächst der Jünger und dann weiter aller Menschen ihrer mütterlichen Sorge

[1]) Hat man aber dies Verhältnis Marias zur Kirche, diese „Identität" und persönlich typische Einheit, die auch in der Parallele Maria-Eva und der Idee des Matrimonium divinum gegeben ist, einmal klar erfaßt, so werden auch viele andere Stellen der hl. Schrift, wie z. B. das Hohelied, der Psalmen und der Sapientialbücher, in der Anwendung auf Maria nicht mehr nur als sensus accommodatitius, sondern in sensum saltem consequente litterali aufzufassen sein, wie dies auch Scheeben an verschiedenen Stellen beweist. Das Verhältnis Marias aber zur Kirche und was damit innerst zusammenhängt, das Verhältnis Marias zum hl. Geist und zwar beides in der Idee des Matrimonium divinum bilden tatsächlich die Grundlage der katholischen Lehre über Maria. (Vergl. die Enzykliken Leos XIII. über den Rosenkranz.)

anvertraut sei. Denn darüber kann kein Zweifel herrschen, daß, wie Scheeben sagt: „die Worte Jesu am Kreuze im Literalsinn nicht bloß eine Empfehlung der Mutter in die liebevolle Fürsorge respektive eine Anbefehlung an den Sohn, die Mutter zu ehren, enthalten — „Filius, ecce mater tua" —, sondern auch eine Empfehlung des Sohnes in die liebevolle Fürsorge der Mutter. „Mulier, ecce filius tuus." Dann aber legen die Umstände der Zeit und des Ortes es nahe, daß wir auch in diesen Worten Jesu am Kreuze eine messianische Tat haben von universaler Bedeutung für das ganze Erlösungswerk.[1]) Es kann sich also nicht bloß um die private Fürsorge des Sohnes Marias für seine Mutter handeln. Dies scheint aber ganz und gar ausgeschlossen durch die Anrede „Weib" statt „Mutter"; denn wie man auch sonst dies zu erklären sucht, es wäre und bliebe einfach unnatürlich, falls es sich wirklich nur um die Sorge des Sohnes für die Mutter handelte, daß er sie dann nicht auch als Mutter angeredet hätte. Ja man muß schon vom einfach psychologischen Standpunkte sagen: wenn Jesus nur das gemeint hätte, so hätte er keine andere Anrede als „Mutter" gebrauchen können. Um so mehr müssen wir annehmen, daß Jesus für diese andere Anrede einen ganz besonderen Grund haben mußte und zwar einen messianischen universalen. Aus demselben psychologischen Grunde ist es aber auch ausgeschlossen, daß dieser universale messianische Grund etwa der gewesen sei, daß er für sein Reich die Bedeutung des vierten Gebotes durch sein Beispiel hätte bezeugen und einschärfen wollen. Es ist wahr, daß gerade die großen hl. Kirchenväter wie Augustinus, Ambrosius und andere bei ihrer Erklärung dieser Stelle alles Gewicht auf dies Beispiel Jesu legen und sich durchgängig darauf beschränken. Für diese Beschränkung aber werden wir später die vollgültige Erklärung finden. Wäre dies aber allein und ausschließlich im Sinne Jesu gelegen, so hätte er ebenfalls nicht eine andere Anrede als „Mutter" wählen können. Zwar meint Scheeben noch: „Aus dem Wortlaut selbst und den historischen Umständen einen eigentlichen Beweis für diese Auffassung der Worte (im universalen Sinne) zu ziehen, dürfte schwer halten." Er fügt aber hinzu: „Das geistreiche Verfahren, womit Ventura („La madre de Dio madre degli nomini" p. I. o. 6.) dies versucht, hat indessen wenigstens den Wert, daß es zeigt, die höhere und universelle Bedeutung schließe sich naturgemäß an den Wortlaut und die Umstände an, besonders insofern die Anrede Mariens mit dem Namen „Frau" statt Mutter und die Bezeichnung des Johannes mit dem Ausdrucke „der Jünger, den Jesus lieb hatte", statt mit seinem Eigennamen in Betracht kommen". Diese Beweise Venturas erscheinen aber bedeutend vertieft in späteren Behandlungen dieser Frage besonders bei Legnani und Terrien. Der erstere hat eine eigene „Dissertatio de theologica certitudine maternitatis b. V. quoad fideles iuxta Christi verba: Mulier, ecce filius tuus" geschrieben. Darüber sagt Hurter (Comp. II. n. 578. — ed. 12. p. 478.) „in qua tuetur illis verbis non sensu ut aiunt accommoda-

[1]) Neuestens hält noch J. L. Jansen C. Ss. R. (Nederl. Kath. Stemmen" 1916, S. 101—112) dies als völlig ausreichend, um zu behaupten: „Damit kann nur Mariens Mutterschaft allen Menschen gegenüber gemeint sein." (Vergl. dazu van Kasteren in der „Biblischen Zeitschrift" XIV. Jhrg. 2. Heft 1916, S. 186.)

ticio, sed directe, proprie et primario significatam et intentam fuisse Mariae maternitatem quoad omnes fideles, ita ut in Joanne intelligantur fideles omnes repraesentati, et sic eminentius idem apostolus deputatus fuerit, ad hoc filiale obsequium divinae matri praestandum. Hoc censet exigere contextus, hunc esse fidelium sensum et consensum, idque aetate nostra evasisse theologice ita iam certum ut nihil prohibeat, quominus suo tempore dogmatico iudicio credendum proponatur.'

Noch gründlicher behandelt dies Terrien in seinem vierbändigen Werke „La mère de Dieu et la mère des hommes" III. Bd. 4. Buch S. 247ff.), der besonders im II. cap. III. S. 286 ff. die Beweisführung Venturas vertieft, indem er auch auf die Anrede „Mulier" das Hauptgewicht legt mit Hinweisung auf das Protoevangelium (Genesis 3, 15), wo der Sieg des Weibes mit ihrem Sohne angekündigt ist, der sich hier auf Kalvaria vollzieht. Gewiß, so konnte und mußte Maria den tieferen universalen Sinn der Worte Jesu gerade aus dieser Anrede entnehmen. Damit nähert sich Terrien schon unserer Beweisführung, da gerade zwischen dem Protoevangelium und der großen Vision des 12. Kap. der Apokalypse der anerkannt klarste und evidenteste Parallelismus besteht. Es ist da das Weib kat'exochen, die neue Eva, das Weib mit ihrem Sohne als einheitliches Prinzip des Sieges über die Schlange, den blutroten Drachen. Auf diese Parallele und den Zusammenhang mit der Apokalypse ist Terrien noch nicht aufmerksam geworden, noch weniger auf den wichtigen Umstand, daß es derselbe hl. Johannes ist, der vorher — oder gleichzeitig? — in der Apokalypse das Weib gerade in seiner universalsten Bedeutung als die Kirche in typischer Einheit in der Person Mariens schildert, und der dann in der Anrede Jesu — hier und in Kana — dies so bedeutsam hervorhebt. Dann ist aber Maria hier auf Golgatha im Sinne des Evangelisten die persönlich typische Vertreterin der Kirche und mit der Kirche als neue Eva identifiziert, also auch in der universalen geistigen Mutterschaft, als „mater viventium". Die Mutterschaft Mariens und die Mutterschaft der Kirche bilden eine Art Einheit in gegenseitiger Durchdringung („Perichorese" nach Scheeben). So dürfen wir jetzt wohl vom exegetischen Standpunkte aus abschließend sagen: Der universale Sinn der Einführung Marias in ihre geistige Mutterschaft gegenüber allen Erlösten kann 1. von Christus so gewollt und von Maria so verstanden sein; 2. die Umstände legen es nahe und scheinen es schon gewiß zu machen, daß die Worte Jesu eine allgemein messianische, nicht aber nur eine private Bedeutung haben; 3. die Form der Anrede aber, besonders im Berichte des hl. Johannes scheint diesen universalen Sinn zur vollen Gewißheit zu machen im Hinblick auf Apokalypse, 12, 1.

An und für sich genügt als Resultat schon der erste Punkt allein, wenn es sich bewahrheitet, was nun kaum mehr zu leugnen ist, daß diese Auffassung und Erklärung dieser Worte Jesu die Ueberzeugung der Gläubigen und mit sehr geringen Ausnahmen aller Theologen ist — sensus et consensus fidelium et theologorum. — Ich sage, daß dann die „wissenschaftliche Exegese", soweit sie ablehnend dieser Erklärung gegenüber steht, nicht mehr in betracht kommt; denn in letzter Linie ist für den wirklichen Sinn der hl. Schrift bei verschiedenen möglichen Erklärungen die kirchliche Auffassung und Lehre entscheidend. 2. So fragt es sich nun, wie es um diesen consensus bestellt ist. Da

haben wir zuerst als stärkstes und auktoritatives Zeugnis die päpstlichen Enzykliken über den Rosenkranz anzusehen. Wenn sie auch keine formelle Entscheidung des unfehlbaren Lehramtes darstellen, so haben doch gerade diese Rundschreiben über den Rosenkranz ein besonderes Gewicht, 1. weil sich hier der Träger des obersten Lehramtes als solcher an die ganze Kirche wendet, und 2. weil er nicht nur die Lehre von der allgemeinen geistlichen Mutterschaft Mariens, sondern auch die Auffassung vom Sinn dieser Stelle als allgemeine Anschauung der Kirche *voraussetzt* und ausdrücklich als solche bezeichnet.

Außer der früher schon ausführlich angeführten Stelle aus R. 3. „Octobri mense“ zitiere ich noch kurz: R. 7. „Adiutricem populi“ (5. Sept. 1895.) „Eximiae in nos caritatis Christi mysterium ex eo quoque luculenter proditur, quod moriens matrem ille suam Joanni discipulo matrem voluit relictam testamento memori: „Ecce filius tuus“. In Joanne autem, quod *perpetuo sensit ecclesia* designavit Christus personam humani generis, eorum in primis, qui sibi fide adhaerescunt“ — und R. 9. „Augustissimae Virginis“ (12. Sept. 1897), wo der Papst, in rührenden Worten an sein Alter erinnernd, seinem Vertrauen auf dies Testament Jesu Ausdruck gibt. Wir könnten weiter zurückgehend die Vorgänger Leos XIII. als Zeugen aufführen: Pius IX., Gregor XVI., Pius VIII. und besonders Benedikt XIV. in der sog. „Goldenen Bulle“ zur Bestätigung und Empfehlung der marianischen Kongregationen, wo ebenfalls mit Beziehung auf unseren Text gesagt wird, daß „die Kirche gebildet in der Schule des Hl. Geistes immer ihre kindliche Verehrung gegen Maria als ihre sehr liebende Mutter bekannt habe, *die ihr vermacht war* durch den Mund ihres sterbenden Jesus“. Und da möchte man wohl mit Recht fragen: was für einen Sinn hätte das gerade jetzt wieder so recht aufblühende Kongregationsleben und wie würde es bestehen ohne diese gläubige Ueberzeugung, daß Maria unsere Mutter ist, und zwar in wirklichem und eigentlichem Sinne, d. h. in direkter, wahrhaft mütterlicher Beziehung? — Die tatsächlich erste und wichtigste Grundlage aber dieser gläubigen Ueberzeugung ist gerade dieser Text, obwohl vielleicht andere Beweise auch aus der hl. Schrift — wie der oben aus Scheeben angeführte — durchschlagender und sicherer wären, weil ja hier, wie gesagt, nicht die Einsetzung, sondern die Einführung Marias in ihr mütterliches Amt gegeben ist, die universale geistige Mutterschaft vorausgesetzt und daher nur indirekt bewiesen wird.

Von besonderer Bedeutung ist nun die Behauptung sowohl in den Rundschreiben vom Rosenkranz als in der Goldenen Bulle Benedikts XIV. Daß diese Auffassung der Worte Jesu die beständige Meinung der Kirche sei „quod perpetuo sensit ecclesia“, das ist jedenfalls etwas anderes als: „ein Produkt mittelalterlicher Frömmigkeit“. Und dann wären auch die päpstlichen Rundschreiben — und etwa auch die Bulle Benedikts XIV.? — nur als „erbauliche Predigt“ anzusehen. Nun, selbst eine Predigt wäre wenig erbaulich, welche ihre Mahnungen auf falsche Behauptungen gründen wollte. Aber gar wenig erbaulich wäre es, das beim Papste vorauszusetzen, wenn er sich als oberster Lehrer an die ganze Kirche wendet. Wir müssen also wohl sicher als richtig befinden, was Leo XIII. bezüglich dieser Erklärung unseres Textes sagt: „quod perpetuo sensit ecclesia“. Wir können uns immer in einem solchen Falle sagen: das wird man sicher finden,

früher oder später, wenn man nur objektiv und geraden Sinnes die Wahrheit sucht. Freilich könnte man immer noch sagen: das „perpetuo" brauche nicht im absoluten Sinne genommen zu werden. Zuerst hat Legnani und dann besonders gründlich Terrien den Beweis erbracht, daß man bis zum zwölften Jahrhundert zurück mit vollem und absolutem Rechte den sensus und consensus der Kirche und der Theologen behaupten kann. Mit Uebergehung der mehr volkstümlichen und aszetischen Literatur, also dessen, was man als „erbauliche Predigt" bezeichnen kann, führt Terrien in langer Reihe die Namen der gelehrten und vieler, auch heiliger Theologen an, die sämtlich diese Auslegung des Textes vertreten. Und da ist zu beachten, was er (a. a. O. S. 250 u. 251 Anmerk.) sagt, daß er nur solche zitiere, von deren Werken er mit eigenen Augen „de visu" (S. 271 Anmerk.) Einsicht genommen und sich überzeugt habe, daß sie zweifellos dieser Ansicht seien. Es sind solcher Zeugen über hundert (S. 251) bis auf Rupert von Deutz hinauf, den man vielfach als den ersten bezeichnet, welcher sich diese Auslegung der Worte Jesu zu eigen gemacht habe. Vor oder neben ihm verzeichnet Terrien aber noch den Abt Gerloh (vergl. M. P. L. 194, 1105) als Vertreter dieser Auffassung. Er fügt aber hinzu, daß wir wenigstens im Orient noch frühere Vertreter dieser Auffassung haben, unter ihnen besonders Johannes Damascenus. Aber außer diesem führt er nur noch Georg von Nikomedien an (M. P. 1476), der übrigens in das Schisma des Photius verwickelt war[1]), und das Zeugnis des hl. Joh. Damascen. ist nicht direkt eine Erklärung dieses Textes. Allerdings könnte man hieraus schließen, daß diese Meinung doch nur „ein Produkt mittelalterlicher Frömmigkeit" sei, und es wäre keineswegs das „perpetuo" in dem Ausspruche Leos XIII. damit im vollen Sinne gerechtfertigt. Immerhin wäre es ein theologisch gewichtiges Argument, daß dies in so langen Jahrhunderten die entschieden allgemeine Anschauung der Kirche gewesen. Und dieser consensus ist tatsächlich so allgemein, daß die Gegner nach Terrien nicht mehr als zwei bis drei auf ein Hundert der Zeugen zählen, und überhaupt erst der neueren Zeit angehören. Da mögen nun freilich besonders in Deutschland aber erst in neuester Zeit einige hinzugekommen sein. Aus dieser Tatsache der Allgemeinheit mit so wenigen Ausnahmen kann man aber theologisch mit vollem Recht schließen, daß dies auch immer schon, wenigstens implicite, im Keim im Sinne der Kirche gelegen sei. Dieser Keim habe sich eben erst später voll entfaltet und sich im ausdrücklichen Glauben der Kirche ausgewachsen. Das ist auch ganz sicher der Fall bei der Idee der universalen geistlichen Mutterschaft Mariens gegenüber allen Christen. Daraus erklärt sich denn auch ganz natürlich das erst später sich entwickelnde Verständnis für diesen Sinn der Worte Jesu am Kreuze. Dennoch scheint es eine Schwie-

[1]) Dieser Umstand vermindert den Wert dieses Zeugnisses aber nicht, und es ist klar und unanfechtbar. Es ist in der Form einer langen Anrede Christi an seine Mutter als Paraphrase des Textes „mulier, ecce filius tuus". Darin heißt es: „Habens itaque, quem amicum supra pectus reclinavi . . . Tibi enim, per eum reliquos item discipulos commendatos volo" und etwas weiter: „Congruum tibi cultum seu Matri Domini sui persolvent; ut per quam ego ad eos venerim; ut quam ad me mediatricem faciles impetraturam inducias habeant."

rigkeit zu bleiben, daß die eigentlichen hh. Väter bei der Erklärung dieser Stelle der hl. Schrift, wenn sie schon wenigstens prinzipiell in Maria die Mutter aller Christen sahen, niemals darauf gekommen sein sollten, gerade die Worte Jesu auch in diesem Sinne aufzufassen. Das ist denn auch tatsächlich der Grund, weshalb die neuesten Gegner nicht nur diesen Sinn des Textes überhaupt abstreiten, sondern auch keine wahre geistliche Mutterschaft Marias allen Christen gegenüber anerkennen; als einzigen „dogmatischen Sinn" dieser „frommen Meinung" gelten lassen, „daß Maria Theotokos Mutter Christi" sei, und zwar nur die physische göttliche Mutterschaft: „weil sie uns den Heiland geboren", aber ohne eine wahre daraus abgeleitete mütterliche direkte Beziehung zu uns als ihren Kindern. Auch Terrien geht dieser Schwierigkeit durchaus nicht aus dem Wege und sucht sie a. a. O. IV. chap. II. I. S. 275 ff.) zu lösen. Diese Lösung ist aber nur eine indirekte und kann nicht ganz befriedigen. Als ich auf diese Frage stieß, und dabei fand, daß die Väter bis zu den ältesten, den apostolischen Zeiten hinauf tatsächlich im Prinzip und im Keim, schon in der Idee und Parallele Maria-Eva, die Idee der universalen geistigen Mutterschaft hatten, kam mir der Gedanke, es müsse einen ganz besonderen und bestimmten Grund haben, daß die Väter bei Erklärung dieser Stelle die Worte Jesu nicht in diesem Sinne aufgefaßt und erklärt haben. Und besonders im Hinblick auf die sonstige Neigung der Väter zur symbolischen und typischen Erklärung der hl. Schrift, schien das ganz auffallend. Noch auffallender wird dies, wenn man nun diese Auffassung gerade bei einem der ältesten und einflußreichsten kirchlichen Schriftsteller, bei Origenes, schon klar und direkt ausgesprochen findet. Auch Terrien führt diese Stelle an (S. 271). In der Einleitung zur Erklärung des Johannesevangeliums sagt Origenes: „Den Sinn des Johannesevangeliums kann niemand verstehen, wenn er nicht an der Brust Jesu geruht hat und von Jesus an Maria gewiesen wurde, daß sie auch seine Mutter werde." Eigentümlich ist dann die Erklärung der Worte Jesu: denn Christus sprach zu Maria nicht: Siehe auch dieser ist dein Sohn, sondern: Siehe dein Sohn; und da Maria nur einen Sohn hatte, so ist das ebensoviel, als ob er gesagt hätte: Siehe, dieser ist Jesus, den du geboren hast. „Denn jeder, der zur Vollkommenheit gelangt ist, lebt nicht mehr selbst, sondern in ihm lebt Christus, und da Christus in ihm lebt, so ergeht auch über ihn das Wort zu Maria: „Siehe, dein Sohn." (M. P. G. Origenes in Joan. l. 1. c. 4. n. 23.) Wie kommt es nun, muß man fragen, daß bei den großen Vätern der Blütezeit im 4. und 5. Jahrhundert sich kaum eine Spur dieser Auffassung findet, während sie doch sonst gerade solche Ideen des Origenes gern verwenden? —

Es ist das Verdienst des P. Kneller S. J. (in der Innsbr. Zeitschr. 1916, S. 697 ff.), die Erklärung dafür gegeben zu haben. Es sind wirklich ganz spezielle Gründe, welche die Väter des 4. und 5. Jahrhunderts bestimmten in Behandlung dieser Stelle überhaupt sehr zurückhaltend zu sein und über das Verhältnis Marias zu Johannes ablenkend hinwegzugehen, indem sie nur die Sorge Jesu für seine Mutter bei der Erklärung ins Auge faßten. „Unser Text wurde nämlich mißbraucht zur Beschöni-

gung des sog. Syneisaktentums." So Kneller S. 603. Er erklärt dies dann: „Bekanntlich lebten die Asceten der ersten christlichen Jahrhunderte nicht in Gemeinschaften zusammen, sondern blieben in den Familien oder wohnten für sich. Das Einzelleben hatte seine Mißstände. In der einen Straße mochte ein Ascet für sich allein leben, dem niemand die Haushaltung führte, in der nächsten eine Ascetin, die in den Geschäften und Kämpfen des Lebens der männlichen Stütze entbehrte. Es schien naheliegend, daß der Ascet die Ascetin zu sich nahm, ihr die Geschäfte führte und sich von ihr die Haushaltung besorgen ließ. Auch andere Formen dieses Zusammenlebens waren natürlich möglich; daß die Sache mitunter recht weit ging, ist aus Cyprian (epist. 4.) bekannt; aber auch ohne das enthielt sie ein Aergernis, die öffentliche Meinung sprach sich deutlich darüber aus, wenn sie solche bei Männern wohnende Jungfrauen mit dem wenig ehrenvollen Namen Syneisakten, Subintrodukten, Agapeten bezeichnete, die Vertreter der Kirche waren nur eine Stimme in der Verurteilung des Mißbrauches."

„Eine Bemerkung bei Epiphanius läßt nun erkennen, daß man dies Syneisaktentum mit den Worten Christi Joh. 19; 29 zu verteidigen suchte." — — — Und Epiphanius ist nicht der einzige, der von solchem Mißbrauch jener Stelle berichtete. Auch Cyrillus von Alexandrien weiß von „einigen", welche aus Christi Worten etwas wie ein Zugeständnis an die Sinnlichkeit herauslasen, und er weist diese Verdrehung des Evangeliums mit scharfen Worten zurück: „Fort mit solcher Verkehrtheit! Es gehört ein völlig verfinsterter Verstand dazu, um zu solchem Wahnsinn herabzusinken." (In Joan. XII. M. P. G. 74, 664.) Wen Cyrillus mit den „einigen" meint, sagt er zwar nicht, aber es liegt nahe, auch hier an die Freunde des Syneisaktentums zu denken, schon wegen der Schärfe, mit der er sie zurückweist. Auch die Schrift De singularitate clericorum unter den Werken Cyprians weiß davon, daß die Verteidiger des Syneisaktentums sich unter andern auf Joh. beriefen, „qui matrem Domini adsumpsit, eodem Domino delegante." (Op. 20. ed. Hartel III, 196.) Ambrosius hält es für notwendig noch eine andere gefährliche Verwertung des Textes abzuwehren. Er fürchtet, es könnte die eine oder andere seiner Zuhörerinnen oder Leserinnen daran Anstoß nehmen, daß gerade dem j ü n g s t e n unter den Aposteln die Mutter anvertraut wurde, daß also der jugendliche Beschützer an die Stelle des (wie A. meint, damals noch lebenden) ergrauten Joseph tritt. Für unsere Zwecke genügt es übrigens, daß die Stelle in der Väterzeit mißbraucht wurde und d e s h a l b bei den Vätern nicht beliebt war. Und es ist begreiflich, daß sie in einem so heiklen Punkte der Disziplin um so zurückhaltender waren. Uebrigens stehen gerade Ambrosius und Epiphanius, der eine ein Freund, der andere ein Gegner des Origenes, wie Kneller nachweist, in der Auffassung des Textes diesem sehr nahe und somit bestätigen auch sie den Ausspruch der Enzyklika „quod perpetuo sensit Ecclesia".

Wenn aber Kneller (a. a. O. 602) findet, daß Ambrosius plötzlich zu einer „gezwungenen Erklärung" abschwenkt: „Um so gezwungener ist seine Deutung, welche die Kirche an die Stelle der Mutter setzt, als diese Vertauschung doch wieder voraussetzt, daß auch Maria Mutter der Gläubigen genannt werden kann; denn wäre sie das nicht,

wie könnte sie dann als Vorbild oder Sinnbild der Kirche gelten"? — so möchte ich dazu bemerken, daß man eben dies Verhältnis Marias mit der Kirche: Keim, Kern, Herz, Typus und persönliche Vertreterin der Kirche, — wie das in der Parallele Maria-Eva enthalten und so auch ganz allgemeine Anschauung der Väter war, — daß man dies recht verstehe und vor Augen halten muß, um auch zu verstehen, was die Anrede „Mulier" bedeutet. Daraus folgt aber auch, daß tatsächlich die Väter „perpetuo" wenigstens implicite nicht nur die universale geistliche Mutterschaft, sondern auch diesen Sinn der Worte Jesu gehalten haben, wenn sich dies auch erst später voll entfaltet hat. Darum glaube ich, kann man mehr, als Kneller es in den Folgerungen (S. 610 ff.) tut, diesen Sinn der Worte Jesu mit Terrien (a. a. O. S. 318 ff.) als typisch-mystisch, aber auch im Literalsinn nehmen.

Das wird aber im folgenden Teil über den andern Text Joh. 2. 1 noch deutlicher werden.

□ □ □

Das Papsttum der Jungbrunnen der Welt;
ein neuer glänzender Beweis dafür.

Von Prof. Dr. Christian Schmitt, Coblenz.

Die Regierung Gregors XIII. (1572—1585) darf man nunmehr auch als solchen Beweis bezeichnen, nachdem Freiherr Ludwig von Pastor uns über diesen Pontifikat durch vielfach zum erstenmal verwertete Archivalien aus den verschiedensten Ländern und Sprachen hellstes Licht aufgesteckt hat.[1])

Um dieses Papstes bisher noch ungenügend gewürdigte[2]), weltweite hohepriesterliche, oberhirtliche und politische Tätigkeit zu skizzieren, — indem wir für einen zweiten Artikel seine hohe Bedeutung speziell für Deutschland uns vorbehalten, — sei zunächst der Titel „Papst der Missionen" gerechtfertigt, welchen ein nichtkatholischer Forscher 1911[3]) ihm beigelegt hat. Am 20. Mai 1568 regte Franz Borgia in unserem Papste, als derselbe noch Kardinal Giacomo Boncampagni war, die Gründung der großartigsten Missionsanstalt an.[4]) Der Kardinal übertrug sofort als Papst die Mission bei den Maroniten (Palästina), Slaven, Griechen, Äthiopiern, Ägyptern dreien seiner früheren Kollegen; so ist er eigentlich der geistige Gründer der **Propaganda** geworden. — Gregor nun hatte, um mit dem fernsten Osten zu beginnen, mit seinen Missionären, unter denen er vor allen die Jesuiten bevorzugte, einen solchen Erstlingserfolg in Japan (709—722)[5]), daß eine fürstliche Gesandtschaft nach einer Fahrt von 3 Jahren und 32 Tagen in Rom eintraf, um für die Gnade der Frohbotschaft heißen Dank abzustatten. Unter Gregor bereitete Matteo Ricci als großer Kenner der Geographie und Astronomie dem Evangelium in China die Wege.[6]) Als der Papst 1574 in das

---

[1]) IX. Band der „Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration", 1923. 1.—4. Aufl. 934 S. Herder.

[2]) Paul Herre bezeichnet noch 1907 in Papsttum und Papstwahl im Zeitalter Philipps II. Gregor XIII. als unbedeutenden Nachfolger Pius' V.

[3]) L. Karttunen, Grégoire XIII comme politicien et souverain, Helsinki.

[4]) Pastor VIII, 536.

[5]) Von jetzt ab beziehen sich die Zahlen auf Pastor IX.

[6]) Ein Jahrhundert später hat die gleiche mathematische und astronomische Bildung der Jesuiten Johann Adam Schall und Ferdinand Verbiest bekanntlich der freien Entfaltung des Christentums in China den größten Vorschub geleistet.

Wunderland Indien, wo der hl. Franz Xaver in Goa ein Kolleg gegründet hatte, einen neuen Visitator Alessandro Valignani hinsandte, konnte letzterer 44 neue Genossen, darunter 26 Priester, mitbringen)728/9). An den Zentren ihrer Missionstätigkeit möglichst bald Konvikte, sogenannte Kollegien, auch wohl Akademien, Noviziat- und Profeßhäuser zu gründen, war allzeit die Tendenz des Jesuitenordens. Wie Papst Gregor an Mitgefühl und Hilfsbereitschaft sich von niemand in der ganzen Welt übertreffen ließ (295), so verpflichtete er bei jeder solchen Neugründung sich auf Jahre hin zu einem oft höchst bedeutenden Zuschuß; es ist im Rahmen unserer Arbeit unmöglich, jedesmal aus Pastor die enormen Summen beizufügen. Wenn von Indien Rede ist, darf auch niemals die Stiftung des Aussätzigen-Hospitals auf der Philippinen-Insel Manila, die noch heute nachwirkt, als Werk Gregors (732) vergessen werden; es führt den Namen San Lazaro. Die Ost- und Westküste Afrikas übersah Gregor nicht; es stellten sich ihm hierzu zur Verfügung Franziskaner, Karmeliter und Barfüßer, Dominikaner, natürlich auch Jesuiten (734). In der Hauptstadt des Osmanen-Reiches, in dessen Provinzen die unglücklichen christlichen Bewohner völlig der Habsucht und dem Fanatismus der Statthalter preisgegeben waren (734), konnten wenigstens an der Kirche Sankt Benedikt die Jesuiten eine Missionsstation begründen, die später von der größten Bedeutung für die Christen der Türkei werden sollte (740). Scheiterten in Schweden und Rußland trotz des Vorstoßes alle Missionierungsbemühungen, die der kluge P. Possevino bis zu Iwan dem Schrecklichen nach Moskau wagte (704—706), und wobei dieser sich der Todesgefahr aussetzte, so ist hinwiederum die Erhaltung des Königsreichs Polen im katholischen Glauben das Werk Gregors, den darin „einer der besten Könige", die dieses Reich je gehabt hat, Bathory (668 Note 1), rühmlichst unterstützte. Als der König starb, wurden von den Jesuiten geleitet im polnischen Reich zwei Akademien, die zu Wilna und Braunsberg, acht Gymnasien und ein Progymnasium. Die Kinder der höheren Stände besuchten zahlreich die von den Jesuiten musterhaft geleiteten Anstalten; das Kolleg von Pultusk zählte 1581 an 400 Zöglinge, die fast alle adeligen Familien entstammten (673). Vier Söhne des Fürsten Nikolaus Radziwill fanden wieder den Weg zur Kirche und mit ihnen viele, welche entweder den Sozinianern, oder Antitrinitariern, oder den böhmischen Brüdern, oder den Zwinglianern, oder Calvinisten, oder Lutheranern, oder den griechischen Schismatikern angehört hatten. Es hatte nämlich in keinem Lande Europas der Abfall von Rom eine gleiche Verwirrung in Glaubenssachen hervorgerufen wie in Polen (668). Jetzt bekam es mit seinen 16 Diözesen (680) drei Kardinäle: den päpstlichen Nuntius Bolognetti, Bischof Radziwill von Wilna und den Neffen des Königs Andreas Bathory; aber, was mehr ist, es hatte einen Heiligen, Stanislaus Kostka, der 18jährig starb, und einen ausgezeichneten Prediger und Schriftsteller, P. Petrus Skarga (675). Der große Kardinal Hosius lebte ja schon seit 1558 in Rom.

Wie reich Gregor XIII. die katholische Hierarchie in Mittel- und Süd-Amerika ausgebaut hat, schildert Pastor 747—755. Unter ihm und allzeit von ihm angefeuert und unterstützt, wirkten, um nur einige Missionäre hervorzuheben, besonders segensreich in Brasilien José de Anchieta bis zum Jahre 1597 (747); in Neugranada P. Ludwig Bero als Nachfolger des heiligmäßigen Ludwig Bertrand (748); in Peru José de Acosta (752); hier besaß bis 1582 die Mission der Jesuiten fünf Kollegien, zwei Residenzen mit 133 Mitgliedern, von denen 50 der Sprache der Eingeborenen vollständig mächtig waren (753). Alonso Barzana schien das Charisma der Sprachengabe zu besitzen. Er veröffentlichte eine Grammatik und ein Lexikon in der Quichua-Sprache; ein Beicht- und Gebetbuch in fünf indianischen Dialekten (751). Die größte Zierde des Jesuitenordens zu Gregors Zeiten war in Mexiko Bischof Turibius, den Benedikt XIII. heilig gesprochen hat 1726. Sein Episkopat reichte über die Lebenszeit Gregors noch weit hinaus; bis zu dessen Tod hatten die Jesuiten es in Mexiko zu acht Niederlassungen mit 150 Mitgliedern gebracht. Der eifrige

Erzbischof von Lima, der sich den Ehrentitel „Apostel von Peru" erwarb, bereiste zweimal unter unsäglichen Beschwerden und wiederholter Lebensgefahr seine große Provinz und hielt drei Provinzial- sowie 13 Diözesan-Synoden ab. — Den Beweis, daß Gregor XIII. den von einem nichtkatholischen nordischen Forscher ihm verliehenen Titel „Papst der Missionen" verdient, dürfte also unsere kleine Skizze erbracht haben. Wir fügen ihr noch die doppelte Bemerkung hinzu, daß natürlich auch die älteren Orden, wie Franziskaner, Dominikaner, Karmeliter, Kapuziner usw. sich Gregor dem XIII. mit größter Begeisterung zu dem großen Werke der Weltbekehrung zur Verfügung gestellt haben; sodann, daß vom ersten Tage seines Pontifikates an unser Papst alles tat, um jeden einzelnen Orden wieder auf seine erste Höhe zu erheben. In der geistigen Struktur der Kirche betrachtete er die Orden als die Haupt-Blutgefäße, durch die sich kirchliches Leben von Stunde zu Stunde erneuert. Die Förderung des Seeleneifers war ja der Zweck wirklich zahlloser päpstlicher Breven (48—143). Große Heilige, wie Karl Borromäus (60—76), Philippus Neri (117—142), Teresa de Jesus (94—117) und unermüdliche Nuntien hat die göttliche Vorsehung ihm zur Reform der Orden zu Hilfe geschickt. Der ganze Ernst betreffs der Klosterzucht, wie er vom Herausgeber des Decretum Gratiani aus seiner Kardinalszeit[1]) zu erwarten war, spricht sich genügend in der großen Exkommunikation aus, die er als Papst Gregor XIII. 1575 über jeden verhängte, welcher die klösterliche Klausur verletzte.[2]) Von dem strengen Juristen, als welchen sich Kardinal Giacomo Boncampagni bewährt hatte, war auch zu erwarten, daß er dem Glaubensgericht der Inquisition, wie es unter Pius V. geübt worden war, freie Hand ließ. Freiherr von Pastor bespricht die Tätigkeit Gregors nach dieser Seite hin (S. 217—229). Daß die Härte der Tortur dem gegen Ende des 15. Jahrhunderts aufgekommenen römischen Recht zugeschrieben werden muß, die Kirche aber lange Jahrhunderte, ohne von einer solchen etwas zu wissen und zu wollen, existiert, aber bedauerlicherweise in diesem Punkte an den Geist der Zeit ein Zugeständnis gemacht hat, spricht der Verfasser deutlich und rückhaltlos S. 217 aus.

Es war bisher die hoheprieſter- und oberhirtliche Tätigkeit Gregors, der wir unsere Aufmerksamkeit gewidmet haben; die Stellung der Päpste im Mittelalter und in der Übergangsperiode zur Neuzeit brachte es mit sich, daß sie mit dem sakral. Priesterlichen das Politische in ihrer Person vereinigen mußten. Wie der Papst den schwierigen Aufgaben gerecht zu werden suchte, welche ihm gegenüber Spanien, Frankreich, England erwuchsen — da wir Deutschland gesondert betrachten wollen —, das wollen wir nunmehr noch kurz sehen:

Unendliche Schwierigkeiten brachte es Gregor, mit dem König Philipp II. von Spanien nicht völlig diplomatisch abbrechen zu müssen. Der „katholische König" (!) verfehlte ja nie, seine kindliche Ergebenheit gegen den Heil. Vater, „dessen Füße er küsse" (256), zu betonen.[3]) Wenn es sich um Geldunterstützung für die Mission in dem ihm unterworfenen Teile Amerikas handelte, so erfüllte er auch seine Patronatsverpflichtungen durch Aussteuer in der hochherzigsten Weise (746); sollte aber der Sieg bei Lepanto gegen die Türken ausgenützt werden, wozu Gregor 13 Galeeren ausgerüstet hatte (256), so hielt Philipp den von Kampfeslust glühenden Don Juan zurück (237); ja, in denselben Zeiten, wo er dem römischen Stuhle gegenüber ein Bündnis gegen die Pforte vorspiegelte, schloß er mit den Türken, die inzwischen Tunis im Sommer 1574 eroberten, ein Bündnis (249) oder verlängerte den Waffenstillstand (273). In Oberitalien sah er untätig zu, wenn seine Statthalter Albuquerque (70), Luis de Requesens, Agamonte (ebendort) dem apostolisch-reformatorischen Wirken des hl. Karl Borromäus nur Schwierigkeiten in

[1]) Pastor VIII. 146. IX. 851.

[2]) Pastor IX. 81.

[3]) Paul Herre sagt in dem oben zitierten Werk: Papsttum und Papstwahl: „Mit zunehmendem Alter ordnete Philipp die religiösen Interessen den rein staatlich-spanischen durchaus unter."

den Weg legten. Gregor hat es nicht mehr erlebt, daß Philipp in die englischen Verhältnisse eingriff; seine sprichwörtliche „Indolenz“ [1]), aus der ihn der Papst nicht aufzurütteln vermochte, versäumte den richtigen Zeitpunkt. 1588 erlag seine Armada bekanntlich furchtbaren Stürmen und der Tapferkeit der Engländer. — Die Herstellung der politischen Ordnung in dem spanischen Teile der Niederlande durch den siegreichen General Farnese ermöglichte einen mächtigen Aufschwung katholischen Lebens durch Jesuiten und Kapuziner (785). Das Verdienst hätte Philipp dem Papste zuschreiben müssen. — Er hatte sich den Jesuiten wenig gewogen gezeigt (425).

Am 13. Mai 1572 war Gregor XIII. gewählt worden und am 24. August desselben Jahres ergriff die Welt Bestürzung und Entsetzen (357) über die Bluttat, welche Katharina v. Medici, die Königin von Frankreich, die mit der ganzen Glut der Italienerin zunächst aus Eifersucht den Admiral Coligny verderben wollte, dann aber die ganze Hugenotten-Partei traf, verschuldet hat. Schon die Kürze der Zeit zwischen der Thronbesteigung Boncompagnis und der Schreckenstat hätte jeden Verdacht der Teilnahme des Papstes unmöglich machen sollen. Auch die protestantische Spezialforschung (Philippson [2]), Platzhoff [3]) und viele andere) verweisen die ehemalige Legende, der eben gewählte Gregor sei Mitwisser oder gar Miturheber der Bartholomäusnacht gewesen, ins Reich der Fabeln. Aber auch heute noch gilt als Anklage gegen unseren Papst zuweilen eine Münze, welche die Inschriften trägt: „Kraft gegen die Rebellen“ und „Der Religionseifer hat die Gerechtigkeit aufgerufen“. Herr von Pastor belehrt aber die Welt (375 Nr. 2), die Münze ist durchaus nicht von Gregor, sondern von Karl IX. geschlagen worden. Noch einmal widmet aber der Verfasser viele Seiten seines Werkes (364 ff.) dem nicht überflüssig gewordenen Nachweis, daß der Papst tief erschüttert war über die auch von seinem Nuntius Salviati in Frankreich nicht geahnte Schreckenstat. Die neuere historisch-kritische Forschung hat sich beruhigt mit dem Resultat: La cour de Rome ignora tout du projet jusqu'à sa réalisation (360 Note). In Anbetracht dessen, daß die Hugenotten ihrerseits alles aufgeboten haben, um die alte Kirche zu vernichten und mit Raub, Brand und Mord dieses Ziel verfolgten, hat man sich auch allmählich mit dem Bild in der Sala regia des Vatikans versöhnt, welches den Sieg über die Hugenotten darstellt.[4]) Es ist übrigens ein arger Irrtum, daß dort eine Inschrift verkünde: Pontifex Colignii necem probat; es heißt vielmehr Rex C. n. probat (827). Von positiven Erfolgen päpstlicher Einwirkung trat allerdings in Frankreichs nichts in die Erscheinung. Der päpstliche Nuntius Castelli starb, gebrochen durch die seelischen Leiden (407). Die tridentinischen Reformdekrete konnten nicht einmal unter König Heinrich III. publiziert, tridentinische Seminare in Rouen, Bordeaux, Aix und Toulouse nicht gegründet werden (408 Note von 407). Pastor schließt aber (408) sein interessantes Kapitel III über Frankreich (352—409) mit der Anerkennung Gregors: „Sein Verdienst ist es, die spätere großartige Regeneration der französischen Kirche vorbereitet zu haben.“

Wenn doch die Geschichte erlaubte, auf England wenigstens die letzten Worte auch anwenden zu können!

Dort herrschte Elisabeth, welche zwar an Zahl weniger Katholiken als später Maria getötet haben soll, dafür aber die Überführten um so grausamer

---

[1]) Siehe Pastor bonus 1921, April, 341.

[2]) „Die römische Kurie und die Bartholomäusnacht.“ Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Bd. VII. 1. Leipzig 1892, S. 108 ff.

[3]) „Frankreich und die deutschen Protestanten in den Jahren 1570 bis 1573.“ (Historische Bibliothek Bd. 28) München 1912.

[4]) Der protestantische Historiker des französischen Calvinismus sagt II 544: „Die Erhebung der Bluthochzeit von dieser (Roms) Seite ging nicht auf die Tat und deren Motive und Einzelheiten, sondern auf die Begebenheit in ihrem großen Ganzen.“ (371 Note 3.)

gequält hat. Es genügt, bei Herrn von Pastor die Seiten 334 ff. zu lesen. Man trieb den zu Verhörenden spitze Nägel unter die Fingernägel; griff zu einer Folter, die nach spanischem Volksglauben dem Antichrist vorbehalten ist (335); galt der Unglückliche als der Todesstrafe schuldig, so wurde er erst gehängt, dann noch lebendig abgeschnitten, das Herz und die Eingeweide ihm aus dem Leibe gerissen und dann der Leichnam gevierteilt (334). Gregor XIII. hat die Bulle Pius' V. Regnans in coelis 1570 vom 25. Febr., wodurch die zweifelhaft katholische Königin deutlich vom Körper der Kirche abgeschnitten wurde, dahin interpretiert, daß in weltlichen Dingen die englischen Katholiken dem Staatsoberhaupt Gehorsam schuldig seien. Von verschiedenen Seiten hatte man zur Klärung die bestimmte Exkommunikation der Königin gewünscht. (Siehe etwa das Schreiben des Nikolaus Sanderus, P. b. VIII. 643: „Die Kraft der Exkommunikation wird groß sein." 15740. 14. Februar.) „Es wäre ein unschätzbarer Vorteil, wenn es jedermann offenbar würde, daß Elisabeth von der katholischen Kirche abgeschnitten sei", so der neueste Historiker über diese Zeit. Pollen S. J. The english Catholics in the reign of Queen Elisabeth 1920. London, nach Z. f. kath. Theol., Innsbruck 1921. Heft I. 130. Die Jesuiten in England waren es gerade [1]), welche unseren Papst bestimmten, in gewisser Beziehung der Bulle Regnans in coelis irgend ein Mißverständnis zu benehmen. Der Fanatismus der Königin richtete sich aber gegen die Jesuiten am meisten. Gregor schuf deshalb außerhalb Englands zunächst in Rom ein Kolleg zur Ausbildung von Missionären nach England, sodann zu Douai, später zu Reims. Bis zum Jahre 1579 waren schon 100 dort ausgebildete Priester in der Heimat tätig; bis 1610 haben 135 durch ihren Tod die Predigt bestätigt (276). Elisabeth legte natürlich immer die Schuld auf politische Feindschaft der Verurteilten, nicht deren Religion. Unter den schwierigsten Verhältnissen hat bekanntlich in London und sogar am Hofe der Jesuit Robert Persons jahrelang sich behauptet, zugleich als Schriftsteller berühmt (311). Die Schrift Campions: „Zehn Gründe zu einem Religionsgespräch an unsere Akademiker" (292) beantwortete Elisabeth als eine „Herausforderung" (290) mit besonders schrecklicher Hinrichtung ihres Verfassers. Der ausgezeichnete protestantische Bearbeiter von The english church in the reign of Elisabeth and James W. H. Frere, London 1904, schreibt aber als Erfolg des offenen Bekenntnisses Campions den englischen Katholiken neues Selbstbewußtsein und Hochgefühl geistiger Überlegenheit über die englische Staatskirche zu. Es versteht sich, daß all der hochherzige Sinn der zahlreichen englischen Missionäre aus dem Jungbrunnen ihrer Treue zum apostolischen Stuhle entströmt ist. Gerade zu jener Zeit gingen aber alle Triebkräfte katholischen Lebens von Gregor XIII. aus. So dürfte also unsere These: „Das Papsttum ein Jungbrunnen der Welt, das Pontifikat Gregors XIII., ein neuer, glänzender Beweis dafür", erwiesen sein.

□ □ □

Einige Briefe J. B. de Rossi's.

Ein Trierischer Beitrag zum Säkulargedächtnis.

Von Johannes Mumbauer, Piesport (Mosel).

Am 23. Februar 1922 waren hundert Jahre seit der Geburt des **„Vaters der christlichen Archäologie", des großen römischen Gelehrten und Forschers Johann Baptist de Rossi verflossen, des Mannes, dem für die christliche Altertumskunde etwa die Stellung zukommt, die Winckelmann für die klassische Archäologie inne hat. Die wissenschaftliche Fachliteratur hat des Hundertjahr-Jubiläums wohl überall gebührend gedacht; aber in der großen Öffentlichkeit ist infolge der**

[1]) Hergenröther, Katholische Kirche und christl. Staat II. Bd., 693.

ungünstigen Zeitverhältnisse, die fast auf allen kulturellen Gebieten die internationalen geistigen Zusammenhänge beklagenswerterweise gelockert haben, der Gedenktag im großen und ganzen ziemlich unbemerkt vorübergegangen. Wenn daher hier — mit einem Jahre Verspätung — aus einem Briefwechsel de Rossi's einige bemerkenswerte Stellen herausgehoben werden, so möge man in dieser Veröffentlichung einen nachträglichen bescheidenen Beitrag der Diözese Trier zum Gedächtnis des verdienten, liebenswürdigen und hochkultivierten Mannes erblicken, insofern die Briefe nicht nur an einen Trierischen Priester gerichtet sind, sondern an einigen Stellen sich auch auf archäologische Probleme der Frühzeit der Trierischen Kirche beziehen. Es handelt sich um Schreiben an den 1907 als Pfarrer von Taben verstorbenen Dr. Joseph Liell, einen tüchtigen Schüler de Rossi's, also einen Archäologen der älteren Schule, dessen Forschungen nicht in allen Stücken Anerkennung fanden (es sei z. B. erinnert an seine Studien über die „Fractio panis" und die bezügliche Kontroverse mit Wilpert), der aber für seine Zeit, vor allem mit seinem Werke über die altchristlichen Mariendarstellungen, Beachtliches geleistet hat. Wenn daher hier auch sein Andenken rühmlich erneuert wird, so hat Liell, der zu seiner Zeit auch fleißiger Mitarbeiter des „Pastor bonus" war, es wohl verdient. Im übrigen möge man beachten, daß es sich an dieser Stelle selbstverständlich keineswegs um eine Gesamtwürdigung de Rossi's und seines Werkes handelt und handeln kann, weil dem Verfasser dafür jede Kompetenz mangelt, sondern lediglich um die deutsche Wiedergabe des Wichtigsten aus den im Original italienisch geschriebenen Briefen, die dem Übersetzer von Verwandten Liells freundlichst zur Verfügung gestellt worden sind. Große Männer in einzelnen, kleinen, intimen Zügen kennen zu lernen, ist an sich schon ein Gewinn; und wo spräche sich geistige Art tiefer und unverfälschter aus als in freundschaftlichen Briefen?

Der mir vorliegende Briefwechsel stammt aus den Jahren 1883 bis 1888. Liell hatte de Rossi die im Jahre 1883 unter Bischof Korum stattgefundene Eröffnung des Grabes des hl. Paulinus in der Paulinuskirche zu Trier angezeigt und ihm gleichzeitig darauf bezügliche Zeichnungen und Gipsabgüsse geschickt, deren Empfang der römische Gelehrte durch Postkarten vom 16. und 18. Mai 1883 bestätigt, indem er bemerkt:

„Ich werde mich damit befassen, die sehr wichtige Entdeckung zu studieren. Doch bitte ich Sie, mir dafür ein wenig Zeit zu geben, weil ich im Begriffe bin, das 4. Heft des Bulletino für 1882 [die von de Rossi herausgegebene Zeitschrift Bulletino di archeologia cristiana] in Druck zu geben."

Sein abschließendes Urteil gibt de Rossi dann in einem Briefe vom 9. Juni 1883, der hier vollständig folgen mag:

„Sehr geehrter Herr und Freund!

Die Eröffnung[1]) des Grabes des hl. Paulinus ist höchst wichtig und ist eine der charakteristischsten und instruktivsten Tatsachen für die christliche Archäologie des vierten und des fünften Jahrhunderts. Jene Plattenbeschläge mit Monogrammen und anderen symbolischen Verzierungen in Gold, Silber, Blei, Elfenbein (?) auf der Lade von Holz sind Weihgeschenke von Frommen und Votiv-Opfergaben: ich kannte bisher kein ähnliches Beispiel davon. Ist der Gipsabguß, den Sie mir gesandt haben, mit der

[1]) Scoperta im italienischen Original könnte wohl auch mit „Auffindung" oder „Aufdeckung" übersetzt werden.

Darstellung von Adam und Eva und von Lazarus, der Abdruck von einer Elfenbeinplatte oder von Bronce repoussé, wie bei andern bereits bekannten in den Museen der rheinischen Städte?

Die Sünde der Stammeltern deutet hin auf den Tod, welcher deren Folge war; Lazarus auf die Auferstehung durch das Verdienst des Erlösers. Die Inschrift MARTINIANI MANVS VI . . . AT ist schwer zu verstehen. Es fehlen zwei Buchstaben; indessen, auch nach der Meinung des Herrn Le Blant, ergänze ich VINCAT. Was bedeutet dieser Ausruf? Ist es ein Siegesglückwunsch an einen Soldaten? Ein Martinianus wird genannt auf einem Ringe, der (wenn ich mich recht erinnere) in der Rheinprovinz gefunden und kürzlich in den Jahrbüchern der Gesellschaft der Alterthumsfreunde am Rhein veröffentlicht worden ist. Die in der Urkunde vom Jahre 1405[1]) gegebene Deutung des Monogramms, die Sie für mich abgeschrieben haben, ist sehr fein; aber recht sonderbar für jenes Zeitalter. Ich danke Ihnen, daß Sie mir sie abgeschrieben und zur Kenntnis gebracht haben.

Die Inschrift Constans consul Trevirorum et martyr stammt offenbar aus dem späten Mittelalter. Die Paläographie macht das offenbar; außerdem ist consul Trevirorum nicht annehmbar. Eine andere mittelalterliche Inschrift in Trier nennt den Namen eines Konsuls Konstantius aus dem fünften Jahrhundert; ich habe darüber gehandelt in den Inscriptiones christianae, T. 2. p. 264.

Bezüglich dieser Punkte der Trierischen Kirchengeschichte können Sie, der Sie sich an Ort und Stelle befinden, viel besser als ich die nötigen Nachforschungen anstellen.

Das Monogramm vom Paulinussarg scheint mir gut erklärt, ebenso auch die Ergänzung IXΘYC.

Was das Reliquiar betrifft, so wissen Sie wohl, daß an dieser Art von schönen, in Schmelz gearbeiteten Schreinen die Museen jenseits der Alpen viel reicher sind als die unseren. Deshalb sind die Vergleiche für die deutschen und französischen Archäologen leichter als für uns. Mir möchte es eher später als früher wie tausend scheinen; aber ich kann nicht mit Bestimmtheit urteilen. Die Heiligen sind St. Petrus, kenntlich an dem kreuzgekrönten Szepter oder dem Lanzenkreuz [crux hastata]; die anderen drei in dieser Zusammenstellung und mit den Büchern in der Hand scheinen mir Apostel. An den beiden Seiten hat der eine einen gepflegten Bart, vielleicht S. Paulus; der andere ziemlich junge, ist vielleicht der Evangelist Johannes.

Ich möchte Ihnen die wertvollen Zeichnungen nicht zurückschicken ohne eine genaue Adresse. Ich bitte Sie daher, sie mir anzugeben und die Unvollkommenheit der gegenwärtigen Antwort zu entschuldigen.

Ich bin von Herzen

Ihr ganz ergebener

J. B. de Rossi."

über die Eröffnung des Grabes des hl. Paulinus im Jahre 1882 findet man die ergänzenden Angaben zu obigem Briefe bei Stephan Beissel S. J., Geschichte der Trierer Kirchen, ihrer Reliquien und Kunstschätze. I. Teil. Trier, Paulinus-Druckerei 1887, S. 204—216.

Unter dem 14. Juli 1883 schreibt de Rossi in der gleichen Angelegenheit weiter an Liell:

„Sehr geehrter Herr und Freund!

Heute habe ich dem Päpstlichen Spediteur Herrn Bechet das Paket mit den Zeichnungen, Pausen, Schriften und Abgüssen, welche Sie mir gesandt hatten, übergeben. Die Versandkosten bezahle ich in Rom. Ich habe keine

[1]) Muß wohl heißen 1402, in welchem Jahre das Paulinusgrab von einigen Stiftsherren geöffnet wurde.

Zeichnung und keine Abschrift der Inschriften zurückbehalten, da ich alles bald von Ihnen veröffentlicht zu sehen hoffe. Ich bitte Sie, mir ein Exemplar Ihrer Publikation zu schicken.

Die Interpretation MARTINIANI MANV SVa dAT kann nicht angenommen werden. Man hätte dann schreiben müssen MARTINIANVS; auch gehört der Fehler in diesem Punkte nicht zu denjenigen, welche die Epigraphik der späten Zeit zuließ, soweit es wenigstens für mich aus bekannten Beispielen feststeht. Indessen bleibt dieser Punkt dunkel; aber es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Silberplatte zuerst zu einem privaten Geschenk mit Glückwunsch an den Martinianus als berühmten Mann und Heerführer gedient hat, und daß sie dann später von Martinianus als Weihegabe zur Verzierung auf dem Sarge des hl. Paulinus angebracht worden ist.

Geben Sie mir noch oft so schöne Notizen; ich bleibe immer von ganzem Herzen

Ihr ganz ergebener Freund

J. B. de Rossi."

Im Mai 1884 nahm de Rossi den Briefwechsel wieder auf, und zwar als Antwort auf eine wissenschaftliche Dedikation Liells, an die der römische Meister lehrreiche Bemerkungen über Fragen der christlichen Archäologie und der Katakombenforschung knüpft, indem er zugleich seine liebenswürdige Menschlichkeit enthüllt, wie der folgende Brief zeigt.

„Rom, den 30. Mai 1884.

Sehr geehrter Herr und Freund!

Infolge einer Zerstreutheit, wegen deren ich Sie tausendmal um Entschuldigung bitte, ist der auf der anderen Seite niedergeschriebene Brief mehr als 20 Tage in Rom liegen geblieben; und so blieb auch Ihr geschätztes Schreiben vom 26. des verflossenen Monates unbeantwortet. Hiermit will ich nun die Schuld wieder gutmachen.

Die Zeichnungen des Codex Vallic. werden von mir zitiert in der Roma sotterranea, III. Teil, S. 7; und dort zeige ich auch, daß sie zu der Katakombe des hl. Soter gehören. Die der hl. Balbina ist zu weit entfernt von der Örtlichkeit, die „Cimitero delle bocche" genannt wird; sie hatte auch nicht so viele offene Nischen in derselben Linie, wie Bosio[1]) es beschreibt, wo er den Namen „delle bocche" erklärt. Jedoch glaube ich nicht, daß man das Arcosolium der Katakombe von S. Balbina mit dem der Tafel IX Bosios identifizieren darf.

Wiederholt bitte ich tausendmal um Entschuldigung für die große Nachlässigkeit im Antworten und die vergessene Absendung des schon fertiggemachten Briefes.

Ich bleibe immer in größter Freundschaft, Hochachtung und Erkenntlichkeit

Ihr sehr ergebener und verbundener

J. B. de Rossi."

Jener liegen gebliebene (offenbar diktierter, weil von fremder Hand geschriebener und von de Rossi nur unterzeichneter) Brief aber lautet folgendermaßen:

„Sehr geehrter Herr und Freund!

Ich erhielt die sehr schöne damasianische Inschrift, welche Sie mir in liebenswürdiger Gesinnung und mit geschickter Feder aus Anlaß der mir von der Universität Löwen verliehenen Doktorwürde zu widmen die Güte

[1]) Antonio Bosio (1575—1629) der eigentliche erste Entdecker der römischen Katakomben; als Resultat seiner Forschungen erschien 1632 posthum, von dem Oratorianer Severano herausgegeben, das Werk Roma sotterranea, dessen Titel de Rossi übernahm.

hatten. Mein Herz ist gerührt von so großer Liebe und über die so vornehme und gelehrte Ehrenbezeugung. Sie sind in Wahrheit ein Jünger der Schule des Iurius Dionysius Philocalus und wären deshalb und aus anderen Gründen würdig Sekretär des Papstes Damasus genannt zu werden. Genehmigen Sie also den aufrichtigen Ausdruck des Dankes und der Freundschaft, mit dem ich auf Ihre werte Gabe antworte.

Mein Bullettino ist sehr im Rückstande wegen der Beschäftigung mit der Drucklegung der Inscriptiones Christianae. Gegenwärtig bin ich jedoch damit beschäftigt, den Jahrgang 1883 fertigzustellen. Inzwischen sende ich Ihnen eine Abhandlung über ein Fragment von einzigartiger Bedeutung für die Erklärung des Coemeterium Ostrianum.

Fahren Sie, bitte, fort, mir von Zeit zu Zeit Ihre wertvollen Notizen zu geben, und seien Sie überzeugt von der herzlichen Dankbarkeit und besonderen Hochschätzung

Ihres sehr ergebenen Freundes
Johannes Baptista de Rossi.

Einigen freundschaftlichen Karten (in deren einer de Rossi sich als „Kollege" Liells bezeichnet) aus den Jahren 1885 und 1886 folgt der nachstehende Brief:

„Rom, den 20. Februar 1886.

Sehr geehrter Herr und Freund!

Nach einigen Schwierigkeiten ist das mir von Ihrer liebenswürdigen Freundschaft in ΜΝΗΜΟΣΥΝΟΝ gewidmete Paket wiedergefunden worden; und ich habe in dem kostbaren handschriftlichen Band den Brief gefunden, der die Ursache der fiskalischen Umstände gewesen ist, da es verboten ist, in die Postpakete etwas zu legen, was Briefform hat. Das sage ich nur, um die Sache zu erklären, nicht um auf diesen Zwischenfall zurückzukommen, der zur Folge hatte, daß ich Ihr vornehmes Geschenk nur mit so großer Verspätung abholen und von ihm Kenntnis nehmen und Ihnen wegen der gebührenden Danksagung schreiben konnte, was ich nun tue.

Da ich wünsche, meine Dankbarkeit öffentlich zu zeigen, werde ich in der nächsten Versammlung (im März) der Cultori dell' archeologia cristiana Ihren handschriftlichen Band und die sehr schönen Zeichnungen vorlegen. Inzwischen bitte ich Sie den Dank zu genehmigen, den ich Ihnen durch den gegenwärtigen Brief privatim ausspreche.

Ich bin sehr froh, durch Ihr letztes Schreiben zu erfahren, daß das ersehnte Werk über die Bilder der Allerseligsten Jungfrau bald das Licht erblicken wird. Sie können aus meinem Bullettino und aus meinen anderen Werken alles nach Ihrem Belieben entnehmen, was Ihnen dienlich sein kann. Die Zeichnungen selber kann ich Ihnen nicht geben, weil diese auf lithographischen Steinen sich befinden, die nach erfolgtem Druck verwischt sind.

Ich besitze die Luciliburgensia von Wiltheim; nichts desto weniger danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit, daß Sie mir die Stelle, von der Sie nicht wußten, ob sie mir bekannt sei oder nicht, abgeschrieben haben. Für mich ist jenes doppelte „missorium"[1]) aus Silber mit den Bildern von Petrus, Paulus, Lustras und Hermes immer wichtig gewesen. Aber ich habe noch nicht mit Sicherheit feststellen können, ob die beiden letzten Römische oder Trierische Martyrer sind. Es wird sich noch Gelegenheit finden, in meinen Werken davon zu sprechen.

Genehmigen Sie die Gesinnungen der wahren Freundschaft und herzlichen Dankbarkeit

Ihres ergebensten Freundes
J. B. de Rossi."

---

[1]) Es handelt sich wahrscheinlich um ein den Meßweinkännchen ähnliches Gefäß im Christlichen Museum des Lateran.

Der letzte von de Rossi's eigener Hand an Liell geschriebene Brief ist vom 7. Dezember 1877:

„Sehr geehrter Herr und Freund!

Ich habe im vergangenen Monat Ihr schönes Buch über die monumentalen Darstellungen der Allerseligsten Jungfrau Maria erhalten. Da ich gegenwärtig mit verschiedenen Arbeiten, die Seiner Heiligkeit zum Jubiläum dargebracht werden sollen, beschäftigt bin, ist es mir unmöglich gewesen, mich sofort an die Lektüre Ihres so bedeutungsvollen und wichtigen Werkes zu begeben. Ich habe es nur durchflogen; und nachdem ich die Zeichnungen besichtigt und die Einleitung und Anordnung des Stoffes geprüft habe, konnte ich mir eine Gesamtvorstellung davon machen. Gestatten Sie mir daher ein wenig oberflächlich Ihnen davon zu sprechen, um den geziemenden Dank nicht allzulange zu verzögern.

Zunächst spreche ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank aus für das reiche Geschenk des so vornehm ausgestatteten Exemplares Ihres Werkes. Sodann freue ich mich über den so vollständigen wissenschaftlichen Apparat, den Sie beigefügt haben, und über die wohlgeordnete und sachgemäße Einteilung, die unter doppeltem Gesichtspunkte, dem dogmatisch-historischen und dem archäologisch-künstlerischen, getroffen worden ist. Was die Reproduktion der Monumente betrifft, so will mir nicht gefallen, daß Sie bei vielen Zeichnungen die Methode einer skrupulösen materiellen Treue befolgt haben, welche der echten Wiedergabe des alten Stiles und des ästhetischen Typs schadet. Z. B. die Madonna von S. Agnese mit allen rein zufälligen und nicht zu den Farben des alten Gemäldes gehörigen Flecken sieht aus wie ein alter Mann mit weißem Barte, und auf den ersten Blick ist es schwer, sich eine Vorstellung von dem zu machen, was der christliche Künstler im Original malte. Aber das ist Sache der Auffassung über die Methode bei der Wiedergabe der antiken, durch zufällige Anlässe verunstalteten Monumente; und jeder befolgt die, welche ihm am vorteilhaftesten scheint.

Ich freue mich, daß Sie in gewissen Punkten auch Polemik getrieben haben, vor der ich zurückscheue, weil weder die Zeit noch meine Veranlagung mir erlauben, dieses Gebiet zu betreten. Der Tag reicht für mich nicht hin, um die Herausgabe und Erklärung der Denkmäler vorzubereiten; und ich könnte umso weniger, wenn ich Krieg führen wollte, auch noch die Verteidigung übernehmen. Aber es ist notwendig, daß andere dies tun; und ich freue mich über Ihr Vorgehen. Da ich aber noch nicht alle Teile des Buches en détail habe lesen können, beabsichtige ich nicht irgend ein Urteil über die Abschnitte mit Polemik und Kontroversen zu fällen.

Begnügen Sie sich also damit, treuer Freund, daß ich Sie im allgemeinen zu diesem schönen Werke beglückwünsche, welches sicherlich eins der grundlegenden Bücher über den wichtigen Gegenstand der Darstellung der Allerseligsten Jungfrau Maria im christlichen Altertum sein wird.

Ich bleibe mit ausgezeichneter Hochachtung und herzlicher Freundschaft

Ihr sehr ergebener Freund
J. B. de Rossi."

Hier könnte man bei den höflichen Vorbehalten bezüglich „Polemik" wohl einiges zwischen den Zeilen herauslesen, wie man überhaupt die vorsichtige Zurückhaltung des erfahrenen und klugen Italieners bemerken wird. Der direkte Briefwechsel zwischen de Rossi und Liell scheint damit abgeschlossen zu sein. Unter den mir vorliegenden Papieren findet sich — von der Hand seines Schüler G. Gatti — noch die Mitteilung des römischen Archäologen, daß er seinem deutschen Verehrer ein Widmungsexemplar einer seiner Arbeiten zugehen lasse. Am 20. September 1894 starb de Rossi.

Ich weiß nicht, ob die hier wiedergegebenen Aeußerungen des Altmeisters der christlichen Altertumskunde, auf dessen Schultern alle späteren Forscher bis auf den heutigen Tag stehen, jetzt noch für die archäologische

Wissenschaft einen Wert haben. Darauf kam es mir aber auch gar nicht an: dem Menschen und Christen de Rossi, nicht dem Gelehrten, gilt diese Erinnerung, die als verspätete Huldigung zum Jahrhundertgedächtnis des großen Erforschers und Kenners der Denkmäler des Frühchristentums aufs neue hinweisen soll auf die enge Verbindung der alten Augusta Trevirorum mit der ewigen Stadt Rom.

□ □ □

Zum 3. Centenar des hl. Bischofs und Kirchenlehrers Franz von Sales.

(† 28. Dezember 1622.)

Von Prof. Dr. Hamm.

Den Lebensgang des bedeutenden, heiligen Bischofs von Genf-Annecy würdigt Prof. Dr. Marx in seiner erfolgreichen Kirchengeschichte bei der Skizzierung der Durchführung der Trienter Reformbeschlüsse mit folgenden trefflichen Worten: „Die französische Schweiz, Savoyen und das südöstliche Frankreich erhielten einen Apostel in dem hl. Franz von Sales, Bischof von Annecy, 1877 zum Kirchenlehrer erhoben, der dem finsteren Geiste und der Grausamkeit des Ketzers Kalvin die ganze anziehende Schönheit echt katholischer Tugend und Heiligkeit entgegenstellte, zahlreiche Verirrte bekehrte und durch seine asketischen Schriften auf Mit- und Nachwelt durchgreifend wirkte." In der dort angegebenen Literatur wird auch unter anderem auf die 2. Auflage der von dem Senior des Trierer Domkapitels, dem hochverehrten Dr. Lager, 1903 herausgegebenen Biographie des heiligen Bischofs hingewiesen.[1]) Zum Gedächtnistag des 300jährigen Heimgangs des edlen Mannes hat Otto Karrer S. J. ein überaus geschmackvoll ausgestattetes Büchlein erscheinen lassen: „Franz von Sales, Weg zu Gott: Gesammelte Texte über das religiöse Leben mit einer Einführung." Ars sacra, München, 160 S. mit gefälligen Illustrationen. Es ist derselbe Verfasser, der uns die Briefe des hl. Ignatius von Loyola in den Büchern für Seelenkultur (Herder, Freiburg) geschenkt hat. (Vergl. Pastor bonus Aprilheft 1922, S. 299.) P. Karrer versteht sich aufs Wählen! Er ist ein Meister im geistlichen Leben! Wie weh tut es, wenn man sieht, wie biedere Männer mit gelehrten Studien und subjektiver bona fides beim Wählen und Entscheiden vielfach daneben tappen! Wie leicht begreift sich aber auch das Mißgeschick, wenn man sich vergegenwärtigt, daß ihr letztes Ziel in einer großen Reihe von Entschlüssen ganz verfehlt ist. Mit Augustinus ergeben sich dann die grandes passus, sed extra viam. Wohin sie führen, ist bekannt. — Doch P. Karrer versteht sich aufs Wählen und Entscheiden! Wir rufen uns die schönen Ausführungen des englischen Oratorianers Faber über das Wählen Gottes ins Gedächtnis. Gegen Schluß des 1. Kapitels seines Buches „Bethlehem" hat der geistvolle Konvertit die herrlichen Seiten zum Abschluß des Gedankens „Der Schoß des ewigen Vaters" geschrieben: „Aber wenn wir Gott uns vorstellen als von Ewigkeit unsern Schöpfer, wenigstens in der Absicht, wenn noch nicht in der Tat, so wandelt es uns fast unbewußt an, Ihn uns vorzustellen als hauptsächlich mit Wählen beschäftigt. Von diesem Gesichtspunkte aus scheint die Wahl beinahe seine Hauptbeschäftigung. Er ist auswählend, unterscheidend, vorziehend .... Außer ihm ist alles unbeschränkte Freiheit, die Freiheit einer grenzenlosen Weisheit, die auch grenzenlose Macht ist, einer unendlichen Gerechtigkeit, die von unendlicher Liebe sich nicht unterscheiden läßt. Seine erste Wahl war die seiner Natur. . . Er wählte auch seine Mutter . . . Alle Werke Gottes stehen im Verhältnis. Wenn er zu einem Amte bestimmt, so zeichnet sich seine Bestimmung durch die äußerste Angemessenheit aus. Er erhebt die Natur zu der Höhe seiner Absichten. Er setzt

[1]) Lehrb. der Kirchengesch., 7. Aufl., Trier 1919, S. 676.

sie in den Stand, die übernatürlichsten Geschicke zu umfassen, indem er sie mit den unglaublichsten Gnaden erfüllt. Seine Wahl Mariens war nichts Zufälliges . . ." (Regensb. Manz, S. 35 ff.)

Wie hübsch Otto Karrer sein Leben des hl. Franz beginnt: „Kein Heiliger ist wie der andere. Wie jeder Mensch sein Gesicht, jede Blume ihren eigenen Duft, jede Landschaft, jedes Volk eigenes Gepräge, so entfaltet sich auch das religiöse Leben in der heiligen Kirche nach dem freien Ausmaß des göttlichen Geistes, der einem jeden austeilt, wie er will." Der beherrschende Zug im Leben des hl. Franz von Sales ist Güte und Milde. (S. 7.) P. Karrer läßt den edlen Kirchenlehrer uns unterweisen in sieben Abschnitten über Seele und Gott, Frömmigkeit und Einfalt, Vertrauen und Starkmut, Demut, Bruderliebe und Geduld, Abtötung, Gebet und Freiheit, Leiden und Lieben. Erlesene Perlen der katholischen Moral in wundersamer Reihe! Schade, daß uns nicht angegeben, wo sie gefunden worden! Die Notwendigkeit der Auslese ist anschaulich dargestellt: „Der literarische Geschmack hat sich in den dreihundert Jahren seit die »Philothea« erschien, wesentlich verändert. Der Stil von damals erscheint uns einigermaßen gekünstelt; manche Vergleiche aus der Natur sind veraltet, und die Anwendungen sehen oft nach Spielereien aus. Das war Geschmack der Zeit, und auch ein wenig französische Art, die Franz von Sales durch Erziehung in sich aufgenommen hatte. Und doch — seine Schriften enthalten so viel Ueberzeitliches, so viel Uebernationales, echt religiöses und sittliches Menschheitsgut, daß die Kirche ihn um dessentwillen zum Kirchenlehrer erklärte." (8 und 9).

Dürfen wir noch auf eine oder die andere Kostbarkeit hinweisen? Es mag zum Genuß des Ganzen reizen!

1. Liebe nichts mit Uebermaß, ich bitte dich, selbst die Tugend nicht; denn man verliert sie bisweilen, indem man sie übertreibt . . . (S. 142.)

2. Als Führerin gab uns Gott die Vernunft. Und doch gibt es so wenige, die sich wirklich von ihr führen lassen. Sie richten sich nach ihren Leidenschaften und Neigungen, statt nach der Vernunft. Haben sie Lust früh oder spät zu Bett zu gehen, so tun sie es. Haben sie den Einfall müßig zu gehen, so tun sie es. Kommt die Stimmung über sie, etwas zu unterlassen, so tun sie nach der Stimmung. Da sagt einer: „Ich bin traurig und will deshalb nicht sprechen" — auch die Papageien machen es so. „Ich werde verachtet und gerate in Zorn" — auch die Pfauen und Affen machen es so.

Wenn aber jemand nicht mutig ist, und die Liebe von ihm fordert, daß er trotzdem in Gesellschaft sei, und er tut es: siehe, so handeln Personen, bei denen der Geist und die Vernunft die Herrschaft führen.

Und wird jemand beschimpft und ist dabei doch fröhlich, siehe, so handelten die Apostel. (S. 124.)

3. „Ich habe einen instinktiven Abscheu — ich glaube durch meine ganze Veranlagung, durch die Ergebnisse meiner gewöhnlichen Lebenserfahrung und wohl auch durch Gottes Eingebungen gegen alle Zänkereien und Streitigkeiten unter Katholiken. Es kommt dabei doch nichts heraus, und die Wirkung ist nur Parteiung und Spaltung, zumal in Zeiten, da die Menschen ohnehin zu Widerspruch und Schmähungen, zu Angebereien und lieblosen Urteilen neigen und so die Liebe untergraben." (S. 107.)

Es ist derselbe Gedanke für die Familie der heiligen Kirche Gottes, den in unseren Tagen ein deutscher Kirchenfürst in einem wuchtigen, überaus zeitgemäßen Fasten-Hirtenbrief über die christliche Familie in den drei Mahnungen darlegt: „Gottesfurcht ist das Fundament, auf dem die christliche Familie sich aufbaut. Autorität und Gehorsam sind ihre sicherste Stütze. Die gegenseitige Liebe gibt ihr die Weihe und Krone." —

P. Karrer sei für seine Jubiläumsgabe herzlich gedankt! Sie ist des großen Bischofs würdig! Nur, was mag das feine, reizende Büchlein kosten? — Wegen der Zeitlage wird's wohl lauten: Preis freibleibend.

*

Am Tage, da der gedruckte Aufsatz seine Stellung im Märzheft finden sollte, geht der Redaktion ein Brief vom Münchener Verlag zu, dem wir zur Ergänzung des Vorstehenden noch Folgendes entnehmen:

Der Verlag „Ars sacra“ brachte zum 300jährigen Jubiläum des hl. Franz von Sales ein Büchlein, das sehr wohl erwarten darf, nach Inhalt und Form allgemein begrüßt zu werden. Es ist eine Auswahl aus den Schriften des Heiligen nach der Gesamtausgabe seiner Werke von Annecy.

Der hl. Franz von Sales Philothea gehört nach dem Evangelium und der Nachfolge Christi zu den meist gelesenen Büchern, und sein Timotheus „Die Abhandlungen von der Liebe Gottes“ ist ein einzigartiges Meisterwerk mystisch orientierter Seelenleitung. Es ist in unserer Auswahl durch den bereits als feinsinnigen, religiösen Schriftsteller rühmlichst bekannten P. Karrer alles rein zeitlich oder national Bedingte sorgfältig weggelassen.

In der Geistesgeschichte des Christentums zeigt sich mehrmals das besondere Schauspiel, wie der Geist eines großen Heiligen bestimmend ist für eine gewisse Zeitdauer, nach der er wie ausgelöscht und vollkommen vergessen erscheinen möchte. Sowie aber bestimmte Zeitverhältnisse nach ihm verlangen, läßt er sich sogleich wieder rufen und zu neuem Leben erwecken. Unsere Zeit ruft nach einer grundgütigen, großherzigen und verständig milden, an wahrhaftem Heilandsgeist orientierten Seelenführung. Hier in diesen Texten unseres Büchleins zeigt sich dieser uns notwendige Heilige in klarstem Lichte: Franz von Sales, der besonders begnadete Edelmann und Bischof, von dem ein anderer großer Heiliger, der hl. Vinzenz von Paul, das Wort prägte: „O Gott, wie gut mußt erst Du sein, da schon der Bischof von Genf so gut ist“, der von sich in Selbstbekenntnissen schreibt: „Nichts Menschliches soll mir fremd sein; ich will Mensch sein und nichts weiter“ und „Ich bin von Natur immer zur Nachgiebigkeit und Milde geneigt; ich versuchte es gelegentlich, hart und strenge zu sein, aber da fürchtete ich, in einer Viertelstunde mehr an Sanftmut einzubüßen, als ich in langen Jahren sammelte“, derselbe Heilige, der, als ihn sein Seeleneifer zur Stiftung eines Ordens brachte, in einem Brief an die Mitstifterin schrieb: „Gott bestimmt uns einen Orden zu gründen, wo die Liebe und Milde Jesu Christi herrschen, wo die Schwachen Zutritt haben und wo die Pflege der Kranken und Armen die grundlegende Berufspflicht ausmacht.“

Buchtechnische Ausstattung: Holzfreies Papier, alte Schwabacher Fraktur mit roten Initialen und roten Randlinien, 12 Bildeinlagen in Tiefdruck, buntes Deckpapier mit hellem Leinenrücken, beides mit Goldpressung. — Grundzahl 2.70 ℳ × Schlüsselzahl des Börsenvereins.

◇ ◇ ◇

Eine Ungleichheit in der ehelichen Gesellschaft.

Von H. Tophoff, Landgerichtsrat a. D., Münster.

Nicht unrichtig wird vom preuß. Landrecht die Ehe eine Gesellschaft genannt. Auch der neue C. C. spricht von societas. In einer Gesellschaft sollen nun, wenn nichts anderes vereinbart ist, die Rechte und Pflichten der Gesellschafter gleich sein. So soll es auch in der Ehe sein, so verschieden nach ihrer Natur und nach ihren Zwecken die den Ehegatten durch die Ehe auferlegten Pflichten, welche das Zusammenleben von Frau und Mann mit sich bringen, auch sein mögen. Höchst ungleich sind nun aber die Rechte des katholischen Eheteils in einer sogenannten Mischehe im Verhältnis zu den Rechten des andersgläubigen Eheteils. Während der letztere nach seiner Ueberzeugung die Scheidung und Trennung des Ehebandes für erlaubt und zulässig erachtet, steht der Katholik auf entgegengesetztem Standpunkte. Ich denke hier nur an christlich gläubige Leute, nicht an Anhänger der freien Liebe und Ungläubige. Der Katholik kann, so lange der andere Eheteil lebt, eine andere Ehe nicht eingehen, der andersgläubige andere Eheteil dagegen wohl.

Alles dieses ist bekannt, aber man macht sich nicht hinreichend klar die Stellung des andersgläubigen Eheteils bei der Eheschließung, und das hervorzuheben soll Zweck dieser Zeilen sein, ebenso eine bessere Aufklärung zu erstreben.

Der korrekte kath. Eheteil erklärt bei der Eheschließung, daß er eine Ehe nach kath. Begriffe schließen wolle. Er hat diesen Willen und äußert ihn. Willensentschluß und Willensäußerung stimmen überein. Anders kann es aber sein bei schlechten Katholiken. Haben z. B. verworfene Menschen aus gewissen schlechten Motiven die Absicht, den Schein einer kirchlichen Ehe hervorzubringen, wollen aber nicht eine unauflösliche Geschlechtsverbindung eingehen, so ist eine Ehe im kath. Sinne nicht zu stande gekommen. Ebenso, wenn nur ein kath. Eheteil von solchen schlechten Absichten erfüllt ist; freilich unbeschadet der auf Seiten des redlich handelnden Teiles vorhandenen sog. Putativehe. So ist die Sachlage bezüglich der Katholiken, die ihre Religion doch kennen. Wie ist es aber, wenn ein andersgläubiger Eheteil, ausgehend von der für ihn maßgebenden Rechtslage, eine Ehe in seinem Sinne eingehen will und die Erklärung in diesem Sinne bei der Eheschließung abgibt. Dann fehlt auf einer Seite der zum Zustandekommen einer kath. Ehe erforderliche Wille sowie die erforderliche Willenserklärung und infolgedessen die erforderliche Übereinstimmung des Willens und der Erklärungen der beiden, welche die Ehe schließen wollen, und es ist eine Ehe im kath. Sinne nicht zustande gekommen. Denn das neue kath. kirchliche Gesetzbuch sagt in Can. 1082: § 1. „Ut matrimonialis consensus haberi possit, necesse est, ut contrahentes saltem non ignorent matrimonium esse societatem permanentem inter virum et mulierem ad filios procreandos. § 2. Haec ignorantia post pubertatem non praesumitur." Wenn hier also schon das Nichtwissen, daß die Ehe eine unauflösliche Verbindung sei, als dem Zustandekommen der Ehe abträglich hingestellt wird, um wie vielmehr muß ein der Unauflöslichkeit gegensätzlich gegenüberstehender Wille das Zustandekommen der Ehe ausschließen! Weiter nach kath. Auffassung ist die Ehe ein Sakrament, und die Eheschließenden spenden sich selbst dieses Sakrament, also der andersgläubige Eheteil spendet ein kath. Sakrament. Es kann dieses auch bei der Taufe vorkommen, denn bekanntlich kann auch ein Nichtkatholik die Taufe gültig spenden, wenn er die Form beobachtet und die Taufe im Sinn der Kirche spenden will. Bei der Eheschließung würde es, wie ich meine, auch genügen, aber auch notwendig sein, daß der Nichtkatholik bei dem Akt der Eheschließung weiß und will, daß er eine unauflösliche Verbindung eingehen will. Sollte es im Interesse des kath. Eheteils notwendig sein, daß diese Erfordernisse mehr als bisher üblich klargestellt werden? Diese Frage möchte ich bejahen. Aber wie soll es geschehen? Sollen in Zukunft die Erklärungen der Brautleute vor dem Pfarrer, nachdem sie nämlich abgegeben sind in der Kirche, in der Sakristei schriftlich in einem Traubuche verlautbart und unterschrieben werden? Das wäre ein Weg. Ich möchte aber einen anderen vorschlagen, nämlich, daß die Erklärungen der Brautleute vor dem Pfarrer bei der Zuteilung des Sakramentes nicht auf die Erklärungen, — „ich nehme dich usw.", beschränkt, sondern ausgedehnt werden auf weitere Erklärungen und Versprechen, aus denen erhellt, daß beide Brautleute wissen, daß sie eine unauflösliche Verbindung eingehen, auch die hieraus für sie hervorgehenden Pflichten kennen und diese Pflichten übernehmen wollen. So wird die Trauung in Deutschland in einigen Diözesen gehandhabt, aber nicht überall. Das Formular ist verschieden. Sollte es nicht angebracht sein, auch in dieser Beziehung eine Uebereinstimmung und Einheitlichkeit für ganz Deutschland zu schaffen, was ich hiermit anregen möchte.

Zur Auslegung des KGB.: Päpstlicher Auslegungsausschuss 14. Juli 1922 AAS. 1922, 526—530.

Von Dr. Franz Xaver Hecht P. S. M. in Limburg (Lahn).

(Bemerkungen s. unten.)

1. (K. 93.) Die böslich verlassene Ehefrau kann nur dann einen besonderen vollen Wohnsitz begründen, wenn sie vom kirchlichen Richter die Scheidung auf immer oder auf unbestimmte Zeit erlangt hat.

2. (K. 130, 590.) Die Pfarrer oder Vikare, die Ordensleute sind, brauchen die in K. 130 § 1 vorgeschriebene Prüfung nicht mehr vor dem Bischof oder dessen Vertreter abzulegen, wenn sie nach K. 590 von ihrem Obern oder dessen Vertreter geprüft wurden.

Die Frage, ob der Bischof sie zur Prüfung vorladen könne, wenn die Obern darin säumig sind, ist der Religiosenkongregation vorzulegen.

3. (K. 189, 191.) Wenn bereits ein Monat nach dem Verzicht auf ein Kirchenamt verstrichen ist, kann der Bischof den Verzicht immer noch gültig annehmen, vorausgesetzt, daß der Verzicht nicht inzwischen widerrufen und der Widerruf dem Bischof mitgeteilt wurde. Der Verzichtende kann überhaupt den Verzicht vor der Annahme widerrufen.

4. K. 460 § 2 schreibt vor, daß in jeder Pfarrei nur ein Pfarrer vorhanden sei, der die wirkliche Seelsorge innehabe und ausübe; jede gegenteilige Gewohnheit ist verworfen, jedes gegenteilige Privileg widerrufen. Diese Bestimmung bezieht sich auf alle Pfarreien, seien sie vor oder nach dem K. G. B. errichtet, auch wenn mehr als ein Pfarrer nicht auf Grund einer Gewohnheit oder eines Privilegs, sondern einer rechtmäßigen Satzung aufgestellt wurde. Wie solche Fälle, wo mehr als ein Pfarrer jetzt vorhanden sind, geregelt werden sollen, gehört vor die Konzilskongregation.

5. Der nach K. 465 § 4 bestellte Vertreter kann erst nach der Bestätigung des Bischofs gültig und erlaubt trauen, wenn keine Einschränkung getroffen wurde; der Vertreter eines Ordenspfarrers kann das gleichfalls nach der Bestätigung des Bischofs, wenn auch die Bestätigung des Ordensobern noch aussteht.

Der nach K. 465 § 5 bestellte Vertreter kann dagegen bereits vor der Bestätigung des Bischofs gültig und erlaubt trauen, solange der Bischof, dem die Bestellung des Vertreters mitgeteilt wurde, nichts anderes bestimmt.

6. Der Pfarrverwalter (Pfarrverweser), der mehrere erledigte Pfarreien versieht, braucht an den vorgeschriebenen Tagen nur eine Messe für diese Pfarreien darzubringen gemäß K. 473 § 1 und 466 § 2.

7. Wenn eine Ordensperson mit ewigen Gelübden zu einer anderen religiösen Genossenschaft übertritt, muß sie dort das Noviziat noch einmal machen und dann gleich die ewigen Gelübde ablegen (K. 634). Bei der Zulassung zu diesen Gelübden ist die Abstimmung des Rates oder Kapitels entscheidend, nicht bloß beratend.

8. Die Eltern unehelicher Kinder werden nur dann ins Taufbuch eingetragen, wenn sie öffentlich bekannt sind oder schriftlich oder vor zwei Zeugen um die Eintragung ersuchen; sonst ist das Kind ohne Eltern einzutragen. Die Erforschung der Vaterschaft ist daher untersagt. Zweifelhaft war, ob hier alle Arten unehelicher Kinder zu verstehen wären, auch die im Ehebruch usw. erzeugten Kinder, so daß in der besagten Weise auch solche Eltern eingetragen werden könnten. Darauf wurde erwidert, daß die Namen der Eltern nur so einzutragen sind, daß jeder Anlaß zur Beschämung vermieden wird. In besonderen Fällen wende man sich an die Konzilskongregation.

9. Nach K. 987 Ziff. 1 sind die Söhne von Nichtkatholiken am Empfang der Weihen verhindert, so lange die Eltern im Irrtum verharren. Das Gesetz schien sich in dieser Fassung nicht auf Mischehen zu beziehen (Ferreres, Compend. Theol. Moral. 10. A. II N. 901). Auf Anfrage wurde jedoch am 16. Okt. 1919 (Pastor bonus 1919/20 S. 548, 6) geantwortet, das Hindernis erstrecke sich auch auf die Söhne aus Mischehen, selbst wenn diese Ehen mit

kirchlicher Erlaubnis eingegangen wurden. Doch sind stets nur die Söhne, nicht auch die Enkel am Empfang der Weihen verhindert, wie nun ausdrücklich erklärt wird.

10. (K. 1274 § 1.) Nur in den Kirchen, welche die Ermächtigung zur Aufbewahrung des Allerheiligsten haben, darf dieses in der Monstranz an Fronleichnam und während dessen Oktav bei der Messe und Vesper ohne Erlaubnis des Bischofs ausgesetzt werden. Doch kann der Bischof Bestimmungen über die Zeit treffen, ausgenommen in den Kirchen, die einer exempten religiösen Genossenschaft angehören (K. 1171).

Bemerkungen zu den vorstehenden Entscheidungen.

Zu 1. Nach K. 93 hat die Gattin vor der gesetzlichen Scheidung von Gesetzes wegen den Wohnsitz des Mannes und kann für sich nur einen uneigentlichen Wohnsitz begründen. Nach der kirchlichen Scheidung kann sie aber auch einen besonderen vollen Wohnsitz haben. Eine Unklarheit war freilich durch K. 93 gegeben, der die Erwerbung eines Wohnsitzes lediglich an die rechtmäßige Scheidung bindet, ohne einen Unterschied zwischen der dauernden und zeitweiligen Scheidung zu machen. K. 92 verlangt aber zur Begründung eines vollen Wohnsitzes die Absicht, dauernd am Orte zu bleiben. Also muß die Scheidung auf immer oder wenigstens auf unbestimmte Zeit ausgesprochen sein. Die Scheidung wegen böslicher Verlassung kann auf unbestimmte Zeit ausgesprochen werden (K. 1131 § 2) und wird von selbst dauernd; sie kann nur durch die Umkehr des Gatten zufällig aufgehoben werden.

Zu 3. K. 189 verlangt allerdings, daß der Bischof innerhalb eines Monats den angebotenen Verzicht annehme oder ablehne; aber da jede Andeutung fehlt, daß von der Einhaltung dieser Frist die Gültigkeit abhänge (K. 11), kann der Verzicht auch noch später entschieden werden. Übrigens kann die Nachprüfung der Gründe zuweilen die rechtzeitige Erledigung verhindern.

Der Verzicht wird erst vollendet durch das Zusammenwirken zweier Willen, des Untergebenen, der sein Amt zur Verfügung stellt, und des Vorgesetzten, der es zurücknimmt. Zieht der Untergebene vor der Entscheidung des Vorgesetzten seinen Verzicht zurück, so kann der Vorgesetzte nicht mehr gültig das angebotene Amt zurücknehmen. Der Ausdruck in K. 191 § 1 „semel legitime facta renuntiatione" konnte aufgefaßt werden: wer einmal in der rechten Form den Verzicht gemacht oder angeboten hat; er bedeutet aber: wenn einmal der Verzicht rechtskräftig geschehen oder zustande gekommen ist. Diese Erklärung beseitigt nun jeden Zweifel und stimmt mit dem alten Recht überein. Man ist an den Verzicht nur gebunden, d. h. man kann ihn nicht mehr zurücknehmen, wenn er durch die Annahme des Vorgesetzten vollendet ist.

Zu 4. Nach K. 10 bezieht sich das Gesetz für gewöhnlich nicht auf die Vergangenheit, sondern auf die Zukunft, wenn nicht ausdrücklich anders gesagt ist. Streng genommen handelt es sich auch nur um die Regelung der Seelsorge von jetzt an, d. h. vom Inkrafttreten des K. G. B. an; daher ist diese Antwort ganz dem K. 10 gemäß. Der Anschein, das Gesetz erstrecke sich auch auf vergangene Fälle, entsteht dadurch, daß Pfarreien davon betroffen werden, in denen beim Inkrafttreten des neuen Gesetzes bereits mehrere Pfarrer bestanden; allein die Änderung wirkt ja erst von jetzt ab und das Gesetz sagt ganz deutlich, daß es alle Fälle einbegreifen will, indem es jede gegenteilige Gewohnheit verurteilt und jedes entgegenstehende Privileg widerruft. Das kann sich doch nur auf die bereits bestehenden Pfarreien beziehen; der Gesetzgeber wollte überall die Seelsorge ausschließlich der Verantwortung eines Pfarrers übertragen, wie auch diese Antwort zeigt.

Zu 5. Wenn ein Pfarrer über eine Woche Urlaub nehmen will, muß er nach K. 464 § 4 dem Bischof seinen Vertreter benennen; dieser bedarf der vorgängigen Bestätigung des Bischofs. Muß der Pfarrer aber aus einem plötzlichen und dringenden Grunde verreisen und über eine Woche ausbleiben, dann muß er hiervon den Bischof möglichst bald verständigen, ihm

den Grund angeben und den Vertreter benennen. In diesem Falle gewährt das Recht dem Vertreter sofort alle Vollmachten, bis der Bischof nach der erforderlichen Mitteilung etwa anders bestimmt. Der Vertreter im ersten, d. h. voraussehbaren Falle, wird anders vom Recht behandelt als der Vertreter im dringenden Falle. Sollte der Bischof den Vertreter, der für den eiligen Fall vor seiner Bestätigung aufgestellt wurde, später nicht bestätigen, so wären doch alle in der Zwischenzeit vor ihm geschlossenen Ehen gültig, bis ihm die Versagung der Bestätigung zugegangen ist.

Zu 6. K. 466 § 2 ist dem K. 339 § 5 nachgebildet und läßt keinen begründeten Zweifel zu, daß er alle Fälle umfassen wollte. So wurde denn auch hier geantwortet.

Zu 7. Nach K. 575 § 2 ist die Abstimmung des Rates oder Kapitels nur für die Zulassung zu den ersten Gelübden entscheidend, für die Zulassung zu den ewigen Gelübden dagegen nur beratend. Allein in diesem Falle werden in der neuen religiösen Genossenschaft nur einmal und zwar gleich die ewigen Gelübde abgelegt; es fallen gewissermaßen die zeitlichen und ewigen Gelübde zusammen. Daher geht der Zulassung auch die entscheidende Abstimmung voraus.

Zu 8. Der Auslegungsausschuß stellt nur den Sinn eines Gesetzes fest. Seine Anwendung auf die einzelnen Fälle und die Beseitigung etwaiger Schwierigkeiten ist darum nicht seine Sache. Deshalb verweist er solche Fragen stets an die zuständige Kongregation. Hier handelt es sich nicht um das Sakrament, sondern um eine Rechtsfrage, nämlich, wie am besten Beschämung oder Ärgernis vermieden werde. Daher ist die Konzilskongregation, nicht die Sakramentenkongregation zuständig.

Zu 9. Nach dem alten Recht (c. 15 V 2 in 6°) waren nicht allein die Söhne, sondern auch die Enkel vom Empfang der Weihen ausgeschlossen, solange der Vater bezw. der Großvater nicht katholisch war; wenn aber nur die Mutter nicht dem katholischen Glauben angehörte, waren bloß die Söhne verhindert. Obwohl die gegenwärtige Fassung des Gesetzes jeden Zweifel ausschließt, wurde doch angefragt, ob unter dem Ausdruck „Söhne" auch in väterlicher Linie nur die Abkömmlinge bis zum ersten Grade zu verstehen sind, und mit „ja" beantwortet. Nach K. 19 u. 983 sind die Weihehindernisse streng auszulegen, d. h. sie erstrecken sich nicht auf mehr Personen, als der eigentliche Sinn der gebrauchten Worte notwendig macht. Übrigens weicht die neue Fassung in mehr als einer Hinsicht vom alten Rechte ab; vgl. Commentarium pro Religiosis 1922 S. 100 ff. u. a.

Mitteilungen

Über den Widerruf des Bischofs Hommer von Trier in Sachen der gemischten Ehen im Jahre 1836 veröffentlicht Prof. Schrörs in Bonn ein denkwürdiges Aktenstück im 5. Hefte von „Theologie und Glaube" 1922 S. 258 ff. Aus vielen Gründen verdiente wohl die Urkunde im Trierer Amtsanzeiger abgedruckt zu werden. Der bis heute unbekannt gebliebene Geheimbericht, „der die höchste Glaubwürdigkeit verdient", befindet sich in den hinterlassenen Papieren des 1863 gestorbenen Bonner Hermesianers Professor Joseph Braun, die gegenwärtig im Besitze der kathol. theolog. Fakultät zu Bonn sind. Als Verfasser eruiert Schrörs den Professor Johann Georg Müller, den späteren Weihbischof und Bischof von Münster. „Kein anderer als Müller (der Professor des Kirchenrechtes) hätte es wagen dürfen, dem Bischof so unumwunden ins Gewissen zu reden." (259). Der Bericht, „der auch sonst sehr interessant ist, wirft auf die letzten Lebenstage des nicht immer richtig gewürdigten Bischofs volles Licht und läßt

dessen Charakter von der edelsten Seite hervortreten." (260.) Es sind 8 Druckseiten. Aus der umständlichen Darlegung geht hervor, daß Hommer sich nicht aus eigenem Antrieb zum Widerruf entschlossen hat. Der Professor hatte ihm vielmehr eindringlich nach geschickter Vorbereitung ins Gewissen geredet. Andererseits ist er aber sofort auf den Gedanken eingegangen und hat selbst und zuerst die Absicht ausgesprochen, es in einem Schreiben an den Papst zu tun. Dieses Schreiben hat er zwar nicht selbst verfaßt, jedoch den Inhalt angegeben und seinen Wortlaut gebilligt. Die Schlußworte sind volle Wahrheit: „Poenitentia ductus, libera mente et proprio motu retracto." — Ergreifend ist die Schilderung der Gewissensbeängstigung des schwerkranken Bischofs. Schon am Tage nach der verhängnisvollen Unterschrift in Koblenz hatte er zu dem Pfarrer von Metternich geäußert: „Heri res acta est a me, quae conscientiam meam valde gravat, omnemque animi mei hilaritatem deinceps destruet." (262.) „Revera", fährt Müller bestätigend fort, „a die hoc infausto Pater amatus tristem subscriptionis datae memoriam graviter secum ferens omnem animi hilaritatem penitus perdidit . . . ." Müller hatte dem Bischof, der sich diesen Freundschaftsdienst von den Professoren seines Seminars erbeten hatte, auf seinem Krankenlager eine längere Betrachtung über das Leiden des Heilandes und das geduldige Ertragen des eigenen Leidens zur Buße der Sünden vorgelesen. Dann sprach er: Reverendissime, in malam partem ne vertas mihi, quod in praesenti non ago sicut subditus coram domino. Amor intimus et grati animi significatio me incitant, ut ceu amicus . . . verba tibi faciam.

Proloquere, Reverendissimi erat responsum.

Ego: Rdsse, errorem unum et nonnisi unum in vita tua novi, cuius effectus materia esse poterunt rationis, quam in altera vita a te reposcet iudex.

Reverendissimus: Quis sit iste error?

Ego: Res gesta in connubiis mixtis.

Reverendissimus (manum meam apprehendens, eamque premens): Bene dicis. Omnia faciam ad errorem istum corrigendum; litteras dabo ad summum Pontificem.

Ego: Meo et omnium amicorum tuorum nomine tibi ex corde gratulor; plura a te non expostulat Deus. Nondum quidem conventio inita malos fructus tulit, feret autem imposterum.

Reverendissimus: Proh dolor! iam plures tulit, quam satis.

Ego: Esto! Iam vero sincera voluntas tua facta corrigendi Deo sufficiens est, merito hinc acquiescere tibi licet.

Reverendissimus (profundum e corde gemitum edens et manus oculosque ad coelum vertens): O dummodo gratiam inveniam apud Deum!

Ego: . . . agebas ex consilio aliorum, quibus merito confidebas.

Reverendissimus: Quod verum est, dicis. Dummodo inveniam gratiam!

Ego: . . . annon latro invenit gratiam? . . .

Reverendissimus: Sane! Latro vir erat rudis et incultus, certo certius negligenter educatus; ideo in tanta non fuit culpa: ego vero, ego . . . . O dummodo inveniam gratiam! . . .

Ego: tam diu et tam gravia pati te sinit Deus. . . .

Reverendissimus: Utique diutius adhuc pati volo, — quam diu vult Deus — etiam plura adhuc pati volo — dummodo inveniam gratiam! . . .

Der edle Bericht des „ausgezeichneten, geistig und sittlich so hochstehenden Mannes" (260) schließt mit dem bedeutungsvollen Satz: „Corporis viribus paulatim decrescentibus tandem hora tertia pomeridiana undecima Novembris 1863 pie in Domino obdormivit vere reverendus in Christo pater, cuius memoria in benedictione est et erit." (268.)

H.

Panzertabernakel. Bei der Not des Winters mit seinen langen, dunklen Nächten mehren sich wieder die Nachrichten über Kirchen-Diebstähle. Gottlob gelangen die Verbrecher bei den jetzt allgemein eingebauten Panzertabernakeln sehr oft nicht zu ihrem Ziele. Meist immer aber, selbst wenn der Panzer widersteht, entsteht der Kirche doch ein bedeutender Schaden, dadurch, daß die äußeren Holztüren des Tabernakels erbrochen und zersplittert werden. Meines Erachtens nach könnte dieser Schaden in vielen Fällen verhütet werden dadurch, daß man eben diese äußere Holztür nicht mehr verschließt, sondern auf dem Schlüsselloch mittelst Holzschraube einen kleinen Holz- oder Metallknopf anbringt zum bequemen Oeffnen dieser Tür. Diese hie und da schon geübte Praxis hat einen doppelten Vorteil: 1. man braucht nur mehr einen Schlüssel zum Tabernakel, und 2. werden etwaige Einbrecher ohne Verletzung der äußeren Tür direkt an den Panzer gelangen und hier dann meist von ihrem aussichtslosen Beginnen Abstand nehmen.

B. (Practicus.)

Verlegung der äußeren Feier. Die drei Feste: Mariä Lichtmeß (2. Februar), hl. Joseph (19. März) und Mariä Verkündigung (25. März) werden in unserm Bistum, wohl seit alter Zeit, so gefeiert, daß Amt mit Segen gehalten wird. Manchmal fallen sie auf einen Sonntag höhern Ranges, und dann wird das Offizium mit der Messe, nicht aber das Fest selbst, auf einen folgenden Montag verlegt. Es wäre jedenfalls richtiger, wenn dann am Tage des Festes selbst das Segenamt bliebe, und nicht auf den Tag des Offiziums verlegt würde. Wer z. B. an einem dieser drei Tage, etwa wegen eines Ablasses, kommunizieren will, verlegt die hl. Kommunion auf den folgenden Montag? Wenn die ganze solemnitas, wie z. B. am Feste des hl. Apostels Matthias, an dem folgenden Sonntag, entsprechend den neuen Rubriken, wenigstens mit der Oration der Sonntagsmesse sub unica conclusione begangen wird, dann versteht es sich von selbst, daß das Segenamt an diesem Sonntag gehalten wird. In den genannten drei Fällen, wozu das in die Fastenzeit fallende Fest des Kirchenjahres noch beizurechnen ist, ist es jedenfalls für die Anregung der Andacht der Gläubigen viel praktischer, das Segenamt auf dem Tage des Festes selbst stehen zu lassen, als dasselbe auf den Tag des Offiziums zu verlegen. Das Fest Mariä Verkündigung fällt in diesem Jahre auf Palmsonntag. Das Offizium ist verlegt auf den Montag nach Weißen Sonntag. Nun ist es doch schon seit längerer Zeit, wohl in allen Pfarreien des Bistums Gebrauch, daß die Erstkommunikanten mit den anderen Kindern an diesem Tage wieder zur hl. Kommunion gehen. Wenigstens für die Erstkommunikanten ist es aber eine Verminderung ihrer Andacht, wenn sie schon gleich bei der zweiten hl. Kommunion die Gebete nicht mehr gemeinsam und laut verrichten können. Oder wird vielleicht mancher Pfarrer, was ja schon oft genug geschehen ist, und heute noch an manchen Orten am Weißen Sonntag und an vielen Werktagen des Rosenkranzmonates geschieht, mit dem Dominus vobiscum und dem Oremus nach dem Credo die Missa cantata abschließen und von da an nur mehr beten und nicht mehr singen, damit die Gläubigen gemeinsam und laut beten können? Das ist doch ein grober liturgischer Unfug. Alle Liturgiker sind entsprechend den Vorschriften der liturgischen Bücher und den Entscheidungen der Ritenkongregation darin einig, daß der Priester die ganze Messe hindurch, von Anfang bis zu Ende alles singen muß, was zu singen ihm vorgeschrieben ist, oder den Gesang ganz unterlasse, d. h. eine ganze, stille Messe lesen muß.

Welche Schlußfolgerung ziehe ich aus dem Dargelegten? Diese, daß es praktischer und dem Geiste der Liturgie entsprechender ist, in Zukunft das Segenamt auf dem Tage des Festes stehen zu lassen und es nicht auf den Tag des Offiziums zu verlegen. Nur in diesem Falle feiert tatsächlich die ganze Pfarrei das Fest, auch dann, wenn der Tag als Feiertag aufgehoben ist.

Ganz eingehend habe ich im Artikel „Liturgisches vom Weißen Sonntag" (Pastor bonus XXVI 1913/14 Seite 424 ff.) den Fall des Amtes bis zur Opferung und der stillen hl. Messe von der Opferung an behandelt. Wenn ich dort dem bei dem Levitenamt zum Ministrieren bestimmten Kaplan das Recht zugesprochen habe, eine solche Ministratur, bei der er sogar noch von der Opferung an vorbeten soll, im Levitengewand am Betstuhl knieend, rundweg abzulehnen, so muß ich auch heute noch dieses Recht entschieden verteidigen. Wie man mit seinem liturgischen Gewissen einen solchen — milde ausgedrückt — liturgischen Unfug decken und veranlassen kann, ist mir unbegreiflich. Das „Schönste" wäre es noch, als neuem Ehrendomherrn wird man mir wohl die Bemerkung verzeihen, wenn ein Ehrendomherr oder ein Monsignore ein solches „Amt" hielte in violettem Gewande.

Waldhilbersheim. Dechant Dr. **Ott.**

Literarische Mitteilungen.

1. **Der Sozialismus als sittliche Idee.** Ein Beitrag zur christlichen Sozialethik von Dr. phil. et theol. Theodor Steinbüchel (Abhandlungen aus Ethik und Moral, herausgegeben von Prof. Dr. Fritz Tillmann, 1. Band), Düsseldorf 1921, Schwann. Max Pribilla S. J. schreibt über vorstehende bedeutsame Publikation in seiner glänzenden kritischen Anerkennung (Stimmen der Zeit, Dezemberheft 1922, S. 222) unter anderem: „Steinbüchel ist es vor allem darum zu tun, Verständnis für den zeitgenössischen Sozialismus zu wecken. Deshalb zeichnet er auf Grund einer umfassenden Literaturkenntnis den Sozialismus, wie er geworden und wie er jetzt ist, bezw. ihm erscheint. Den breitesten Raum beansprucht in der Darstellung die materialistische Geschichtsauffassung, sowie die Bewertung der Persönlichkeit und der Gemeinschaft im Sozialismus. Meisterlich sind die geistigen Zusammenhänge bloßgelegt, die von Marx zur idealistischen Philosophie hinüberführen. Marx ist in der Tat der »umgestülpte Hegel«, der die Dialektik des objektiven Geistes in die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse überträgt und vergröbert. Steinbüchel unterläßt es nicht, bei den einzelnen Punkten des sozialistischen Systems die kritische Sonde anzulegen, und betont nachdrücklich die völlige Unzulänglichkeit des Sozialismus in religiöser Hinsicht. Der Grundton der ganzen Darstellung kehrt noch einmal kräftig in dem Schlußwort wieder: »Der christliche Universalismus ist weitherzig genug, auch in den mannigfaltigen Formen des zeitgenössischen Sozialismus den λόγος σπερματικός wirksam zu sehen, das Gute und Echte in ihm anzuerkennen und unter verantwortungsbewußter Ausscheidung des vor dem christlichen Bewußtsein als unwertig Geltenden das Halbwahre zu ergänzen, das bloß Menschliche zu veredeln und es durch die ewigen Grundsätze christlicher Individual- und Sozialethik lebensfähig zu machen« (S. 343). . . . „Steinbüchel weiß dem sozialistischen System derart die Giftzähne auszuziehen, daß es auch dem Christen als annehmbar erscheinen muß . . . . Aber es scheint mir ein zu großer Optimismus zu sein, die Frage zu bejahen, daß eine Aussöhnung mit dem Sozialismus von christlicher Seite möglich ist. Der heutige Sozialismus kann seine Herkunft aus dem Materialismus nicht verleugnen. Als Massenerscheinung wird er auf absehbare Zeit seinen religionsfeindlichen und antinationalen Charakter bewahren und nie eine wahre Gemeinschaftsgesinnung erzeugen. Gelegentliche anderslautende Aussprüche einzelner Sozialisten können daran nichts ändern . . . ."

„Der Sozialismus wird mit Vorliebe, so auch von Steinbüchel, dem Kapitalismus entgegengestellt. Es scheint mir auch hier durchaus notwendig, Theorie und Praxis genau zu trennen. Auch der Kapitalismus hat niemals den Grundsatz aufgestellt, daß die Menschen nicht als sittliche Personen zu achten seien. Wenn man ihn gleichwohl der Unterdrückung der Menschenrechte anklagt, so geschieht es, weil er tatsächlich oft zu einer Entwürdigung des Menschen geführt hat. Betrachtet man nun den Sozialismus ebenfalls in seiner Auswirkung im Leben, seinen Terror in den Fabriken und auf der Straße und seine Unfähigkeit, abweichenden Anschauungen und Bestrebungen

gerecht zu werden, so muß man mit der gleichen Logik zu dem gleichen Ergebnis kommen, daß der Sozialismus trotz aller schönen Worte die Würde und Freiheit des Menschen mit Füßen tritt. Hierbei wollen wir noch ganz von den russischen Zuständen absehen. So viel auch in der Welt von Freiheit geredet wird, tatsächlich muß jeder in allen Lagern um sein bißchen Freiheit täglich kämpfen . . . ."

2. **Die philosophischen Probleme des Kommunismus** vornehmlich bei Kant von Dr. P. Erhard Schlund O. F. M., München 1922, A. Pfeifer.

Der hervorragende Kritiker der Gesellschaft Jesu Pribilla läßt der ausgezeichneten Studie P. Schlunds eine vielleicht noch rückhaltlosere, anerkennende Beurteilung als dem vorhin zitierten Werke zuteil werden. „Es steht außer Zweifel, daß Kant trotz seiner theoretischen Begeisterung für Rousseau und die französische Revolution nicht Kommunist oder Sozialist im heutigen Sinne gewesen ist. Die Zeit, in der er lebte, kannte noch nicht die Probleme, die auf der Gegenwart lasten. Der mühseligen Aufgabe, ob sich in der Kantischen Philosophie Ansätze zum Kommunismus aufweisen lassen, hat sich Schlund mit hervorragendem Scharfsinn und erstaunlichem Fleiß unterzogen. Es dürfte wohl kein Punkt aus der Rechts-, Staats- und Religionsphilosophie Kants unberücksichtigt geblieben sein . . . Schlund nimmt Kommunismus in einem weiteren, auch den Sozialismus umfassenden Sinne und versteht darunter alle Bestrebungen, die unter Zurückstellung oder Ausschluß des Individuums die Gemeinschaft zum konstitutiven und regulativen Prinzip der Kultur und des Lebens machen wollen. Bei Kant benutzt er das ganze vorhandene Schrifttum. Die vier Abschnitte der Schrift behandeln den wirtschaftlichen, den soziologischen und politischen, den religiösen und ethisch-philosophischen Kommunismus und kommen zu dem Ergebnis, daß Kant in keiner dieser Hinsichten als Verfechter oder Vorläufer des Kommunismus angesprochen werden kann, und in dem Kernpunkt wird man dem Verfasser durchaus zustimmen müssen. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit der communio negativa und positiva bonorum . . . . überhaupt scheint es mir ein aussichtsloses Beginnen, das Sondereigentum a priori begründen zu wollen. Das Eigentum ist eine gesellschaftliche Einrichtung und findet seine Begründung in dem Zweck, den es in der menschlichen Gesellschaft erfüllt, wie ja der Zweck der Schöpfer des ganzen Rechtes ist . . ." (225).

Bücherschau

Willensschule, herausgegeben von Dr. J. Lindworsky S. J., Privatdozent an der Universität Köln. 126 S. F. Schöningh, Paderborn, 1922.

Das wertvolle Büchlein gibt in angenehmer Darstellung auf Wunsch des Prorektors Schneider Vorträge wieder, die der Verfasser über die Psychologie und Pädagogik des Willens bei pädagogischen Veranstaltungen in mehreren Städten gehalten hatte. Die Willensschule ist zunächst für die Arbeitsgemeinschaften der Junglehrer bestimmt, wird aber weiteren, erzieherischen Kreisen großen Nutzen bringen. „Die unter den Aufgaben befindlichen Anwendungen auf die Selbsterziehung sollen daran erinnern, daß jeder erzieherischen Forderung an den Zögling die nämliche Forderung an den Erzieher vorauszugehen hat." — Die Darbietung der Höchstleistung erzieherischer Beeinflussung in den ignatianischen Exerzitien (S. 100—111) ist besonders anziehend. — „Findet der Wille das entsprechende Motiv, so ist er zu allem stark genug. Das erklärt uns, wie so mancher Mensch infolge einer einzigen Einsicht für sein ganzes Leben eine andere Richtung einschlagen kann und nun mit großer Willensstärke ohne jede besondere Uebung Dinge vollbringt, die er zuvor nie hätte leisten können. Diese Auffassung